

Soziale Schuldnerberatung

Jahresbericht 2020

**mit statistischem Anhang
und Pressespiegel**

Impressum:

Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. - Kreisverband Nienburg

Kräher Weg 2

31582 Nienburg

Telefon 05021 9745-0

Telefax 05021 9745-11

Internet: www.nienburg.paritaetischer.de

Schuldnerberater Wolfgang Lippel: Telefon 05021 974515

Email: wolfgang.lippel@paritaetischer.de

Januar 2021



Schuldnerberater Wolfgang Lippel

Wer wir sind

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen. Er unterhält in allen kreisfreien Städten und den meisten Landkreisen Geschäftsstellen, in denen vielfältige praktische Sozialarbeit geleistet wird. Der Paritätische Nienburg ist eine davon.

Außerdem hat der Verband zur Förderung der Mitgliedsorganisationen und der fachlichen Arbeit Fachbereiche und Arbeitskreise zu den unterschiedlichsten sozialen Themen gebildet. Der Arbeitskreis Schuldnerberatung wird vom Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg hauptamtlich betreut.

Die mittlerweile mehr als 870 Mitglieder des Verbandes sind juristische Personen (meistens eingetragene Vereine), die als gemeinnützig anerkannt sind. Bei Mitgliederversammlungen hat jedes Mitglied, unabhängig von seiner Größe und Mitgliederzahl, eine Stimme. Diese Gleichberechtigung und Rechtsgleichheit bezeichnet man als ‚paritätisch‘, daher die Namensgebung des Verbandes.

Weitere Dienstleistungen des Paritätischen Nienburg:

- Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
- Kontakt, Information, Beratung im Selbsthilfebereich (KIBIS)
- Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
- Beratungs- und Betreuungsdienste für Menschen mit psychischen Einschränkungen

Jahresbericht Schuldnerberatung 2020

Ende 2020 konnten sowohl die Schuldnerberatung als auch der Berater das 35jährige Jubiläum feiern. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass Beratungsstellen eine derart lange Lebenszeit vorweisen können. Dies kann nur im Zusammenspiel von personeller Kontinuität, langjährig aufgebautem Vertrauen in der Zusammenarbeit mit wichtigen Institutionen und einer verlässlichen Finanzierung gelingen. Alles dies kommt in Nienburg zusammen – hier auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung mit dem Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel nicht geändert hat. Der Berater ist damit bundesweit einer der am längsten in diesem Feld Tätigen.

„Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen“. Das ist die Definition für Überschuldung der Bundesregierung in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht, die nach wie vor auf sehr viele Menschen zutrifft. Die Wirtschaftsauskunftei *Creditreform* vermerkt für 2020 6,85 Mio überschuldete Einzelpersonen bzw. 3,42 Mio Haushalte, das ergibt eine Quote von knapp 10 %. Die Hauptursachen für die Überschuldung, die im *iff-Überschuldungsreport* sogenannten *big six*, sind weiterhin (in dieser Reihenfolge) Arbeitslosigkeit, Einkommensarmut, Krankheit/Sucht/Unfall, Scheidung/Trennung, unvernünftiges Konsumverhalten, und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit. Dies umfasst knapp 70 % der Fälle und geht einher mit den Erfahrungen hier vor Ort.

Über allem schwebte in diesem Jahr die Corona-Pandemie, die sowohl die Situation der Überschuldeten als auch die Beratungssituation nachhaltig beeinflussten. Dabei stellte sich heraus, dass die anfangs vermutete stark steigende Beratungsnachfrage im letzten Quartal nicht eingetreten ist. Die Fachwelt geht davon aus, dass das im Jahr 2021 der Fall sein wird, wenn Rücklagen verbraucht sind und Einkommensausfälle nicht mehr kompensiert werden können. Die Beratungsstelle war auch während der Lockdowns für Ratsuchende geöffnet, natürlich unter strikter Einhaltung der üblichen AHA-Regeln.

Im Jahr 2020 haben vor allem drei Vorhaben die Fachwelt beschäftigt. Nachdem im Jahr 2010 das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) vom Gesetzgeber in der ZPO eingerichtet und in 2016 evaluiert wurde, gab es jetzt eine umfassende Reform der entsprechenden Gesetznormen. Diese tritt größtenteils im Dezember 2021 in Kraft. Hier wurden vorhandene Mängel geheilt, was für die Überschuldeten und die Beratungsstellen positiv zu bewerten ist. Unverständlich aber bleibt, warum nicht die Lücke zwischen Sozial- und Pfändungsrecht geschlossen wurde. So muss im Sozialrecht ein Betroffener auch für die nicht mit ihm verheiratete Person und deren Kinder, die nicht die eigenen sind, in der Lebensgemeinschaft eintreten. Im Pfändungsrecht dagegen werden diese Personen, denen de facto Unterhalt geleistet wird, nicht berücksichtigt. Dies geht an der Lebenswirklichkeit gerade von Patchwork-Familien vorbei und ist nicht mehr zeitgemäß.

Auch das Inkassorecht wurde reformiert. Leider hat hier das intensive Lobbying der Inkassounternehmen Früchte getragen. So sind die Inkassokosten nach wie vor viel zu hoch, gerade

bei Masseninkasso mit standardisierten Mahn- und Drohschreiben ist hier noch viel Luft nach unten. Für den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen, ein Kerngeschäft des Inkassos, dürften keine Extragebühren erhoben werden. Und die Aufsicht über die in Teilen wenig seriöse und intransparente Inkassobranche gehört zentral auf Bundesebene eingerichtet, damit es bei der jetzigen Zersplitterung nicht dem Firmenort überlassen bleibt, wie effektiv die Unternehmen kontrolliert werden. Das Gesetz tritt im Wesentlichen im Oktober 2021 in Kraft.

Und kurz vor Weihnachten wurde auch die Insolvenzordnung noch geändert. Es galt eine EU-Richtlinie umzusetzen, die für das deutsche Recht im Endeffekt eine Halbierung der Verfahrenslaufzeit von sechs auf drei Jahre brachte. Nach großem Einsatz der Fachwelt, sowohl in den Medien als auch in der parlamentarischen Beratung, gab es hier eine Gleichbehandlung von Privatleuten und beruflich Selbstständigen. Vorher wurde den privat Überschuldeten indirekt unterstellt, sie würden das Verfahren bei einer Verkürzung missbräuchlich nutzen wollen. Dieses Misstrauen ist leider bei erneuter Überschuldung geblieben, da ein weiteres Verfahren nach einmal erteilter Restschuldbefreiung dann nicht mehr drei, sondern fünf Jahre dauern wird und erst nach elf Jahren beantragt werden kann. Und auch die Eintragungsfristen bei der SCHUFA wurden nicht, wie erhofft und gefordert, auf ein halbes bis ein Jahr gesenkt, sondern bleiben bei drei Jahren. Während dieser Zeit werden viele Betroffene Schwierigkeiten haben, Miet- oder andere Verträge zu erhalten. Auf jeden Fall ist die Halbierung der Verfahrenslaufzeit für Überschuldete eine Chance, in absehbarer Zeit eine Restschuldbefreiung zu erhalten.

Noch zu erwähnen ist, dass nach jahrelanger Unsicherheit, wo das Arbeitsfeld der Sozialen Schuldnerberatung bei der Bundesregierung eigentlich fachlich angesiedelt ist, jetzt endlich Fakten geschaffen werden. Die Haushaltsbeschlüsse für 2021 haben ergeben, dass ein mit sechs Personen zu besetzendes Referat Schuldnerberatung im Bundesjustizministerium angesiedelt wird. Damit wird eine alte Forderung der Fachwelt endlich umgesetzt.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 142 Personen beraten. Hinzu kommen 122 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen. Diese wurden aufgrund der Corona-Pandemie erstmals vollständig erfasst, sind aber im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Im gleichen Zeitraum wurden 59 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt, in vielen weiteren Fällen wurde bei ausreichendem Grundfreibetrag nur über diesen Pfändungsschutz beraten.

Die Beratungsstelle nimmt seit 2014 an der bundesweiten Statistik zur Verbraucherüberschuldung teil, die Teilnahme an der Statistik ist Voraussetzung für die weitere Förderung der Beratungsstelle durch das Land Niedersachsen. Einige wenige Daten werden beim Erstbesuch erhoben, die meisten weiteren für die Bundesstatistik zu einem späteren Zeitpunkt. Das kann dazu führen, dass bei kürzeren Beratungszeiträumen Daten für die Bundesstatistik nicht erhoben werden. Dies erklärt die zahlenmäßigen Abweichungen der einzelnen Statistiken, betrifft aber nicht die grundlegenden Aussagen im statistischen Anhang. Es ist nur eine Frage der Quantität und nicht der Qualität der Daten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger ‚Arbeitskreis gegen Energiesperren‘ mit. Hier wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises Nienburg und dem Jobcenter

im Landkreis Nienburg ein Faltblatt erstellt, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren Betroffene informieren und Hilfestellung geben soll. Auch gab es Fachgespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, BundespolitikerInnen aus der Region und Energieversorgern, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen. Auch an den Veranstaltungen zum Jahrestag der UN-Menschenrechtskonvention hat sich der Arbeitskreis beteiligt.

Ebenfalls aktive Mitarbeit wird im Netzwerk Sozialplanung der Stadt Nienburg/Weser geleistet. In diesem Netzwerk, das im Rahmen der kommunalen Sozialberichtserstattung entstanden ist, wird gerade an der Herausgabe eines Sammelbandes für die Stadt zum Thema ‚Armut und Wohnen in Nienburg‘ gearbeitet.

Inhaltlich gilt es zu betonen, dass sich der Paritätische dem Konzept der Sozialen Schuldnerberatung verpflichtet fühlt. Dieses Konzept beschreibt die Schuldnerberatung als menschenrechtsbasierte Profession, in der die Ratsuchenden umfassend und ganzheitlich beraten werden, das Beratungsergebnis offen ist und nicht nur auf die Einleitung von Insolvenzverfahren zielt. Hier grenzen wir uns deutlich von kommerziellen Angeboten und reinen Insolvenzberatungsstellen ab.

Dank sagen möchten wir allen, die seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier ist wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg/Weser zu nennen, der wie auch in den Vorjahren der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gilt besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestaltet.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt unser Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gibt es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreicht.

Nachfolgend fügen wir wie immer statistische Auswertungen und einen Pressespiegel hinzu, die die Arbeit der Beratungsstelle dokumentieren. Dieser Bericht kann auch unter www.nienburg.paritaetischer.de eingesehen und heruntergeladen werden. Alle Jahresberichte und Pressespiegel seit Gründung der Beratungsstelle sind dort zu finden.

Bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung



Chancenlose Kinder? Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung!

www.aktionswoche-schuldnerberatung.de

25.05. - 29.05.2020

Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände

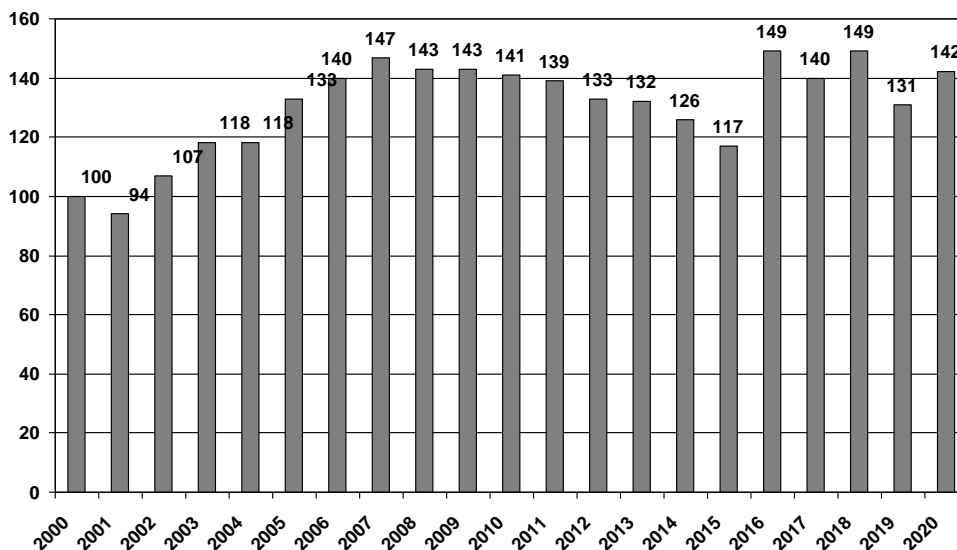


AG SBV

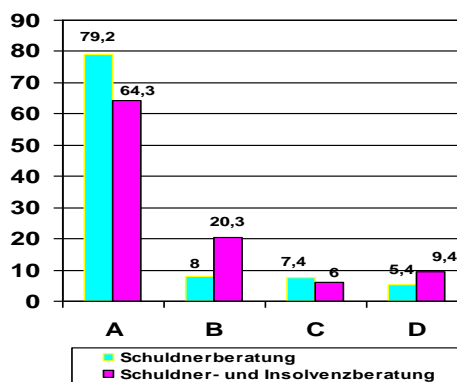


Plakat der Aktionswoche Schuldnerberatung 2020

2020
Gesamtzahl Ratsuchende



2020
Finanzierungsanteile in Prozent



A = Landkreis Nienburg B = Land Niedersachsen
C = Nds. Sparkassenverband D = Spenden und Eigenmittel
Paritätischer

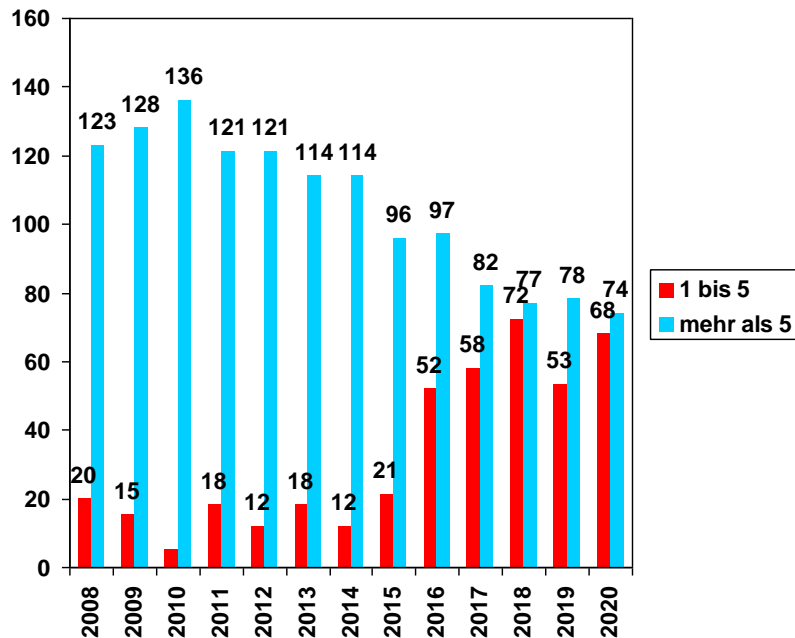
Erläuterung:

Der Landkreis Nienburg ist, wie schon seit Anfang der 2000er Jahre, der mit Abstand größte Einzelfinanzier der Schuldnerberatung. Der Zuschuss durch die Koppelfinanzierung des Landes Niedersachsen und des Niedersächsischen Sparkassenverbandes liegt knapp auf der Höhe der Vorjahre, die Förderrichtlinie läuft bis zum Jahr 2023.

Bei der gemeinsamen Betrachtung von Schuldner- und Insolvenzberatung ändert sich das Bild, da die Insolvenzberatung fast ausschließlich vom Land Niedersachsen und Eigenmitteln des Paritätischen getragen wird. Aber auch so bleibt der Landkreis Nienburg in der Finanzierung mit großem Abstand führend.

2020

Anzahl Beratungsgespräche pro Fall

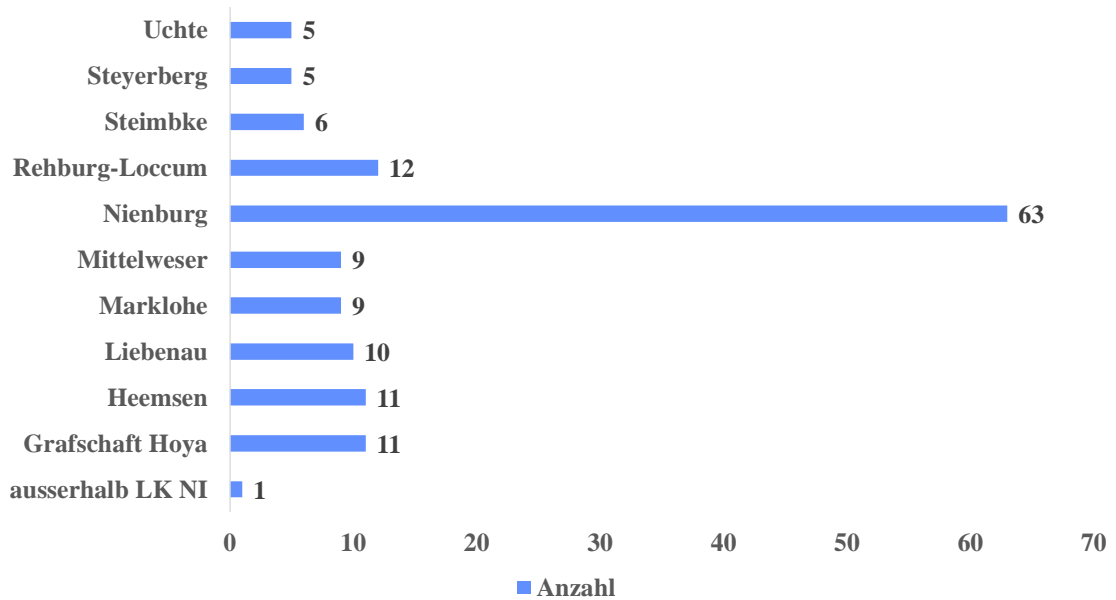


Erläuterung:

Eigentlich schon immer zeigte sich, dass der grössere Teil der Beratungen sechs oder mehr Gespräche erfordert, auch wenn die Zahl der kürzeren Beratungen deutlich zugenommen hat. Es bleibt die Feststellung, dass in der Mehrheit der Fälle längere und ausführlichere Beratungen benötigt werden, um die Situation der Ratsuchenden zu stabilisieren und zu verbessern. Häufig ist dies nicht mit einer Kurzzeitberatung zu leisten. Durch die in den letzten Jahren veränderte Statistik mit konsequenterer Aufnahme auch von kürzeren Beratungen hat sich allerdings deren Anzahl entsprechend erhöht. Im Jahr 2020 haben sich beide Werte weiter angenähert.

2020

Einzugsbereich im Landkreis Nienburg



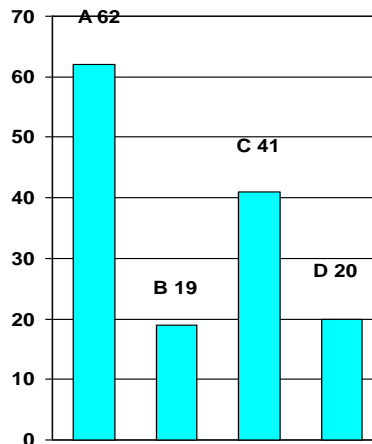
Erläuterung:

Die langfristige Tendenz, dass sich die Ratsuchenden mit Wohnsitz in der Stadt Nienburg oder den Gemeinden des Landkreises Nienburg ganz grob betrachtet je zur Hälfte aufteilen, änderte sich im Jahr 2020 deutlich in Richtung Landkreisgemeinden. Dies kann sich aber im nächsten Jahr wieder ändern, hier konnte noch keine Regelmäßigkeit festgestellt werden. Die Inanspruchnahme der Beratungsstelle durch Ratsuchende aus den Mitgliedsgemeinden des Landkreises ist Jahr für Jahr sehr unterschiedlich, ein Trend lässt sich nicht herauslesen. Personen, die ihren Wohnsitz nicht im Landkreis Nienburg haben, werden in der Regel nicht beraten und an Schuldnerberatungsstellen an ihrem Wohnsitz verwiesen. Ausnahmen sind Ratsuchende, die trotz anderem Wohnsitz im Landkreis arbeiten, vor kurzem aus dem Landkreis verzogen sind oder dorthin andere Bezüge haben.

2020

Kontaktquellen/Beratungszugang

- A** = öffentliche Stellen, eigene und andere Sozial-, Beratungs- und Betreuungsdienste, Wohlfahrtsverbände
B = Arbeitgeber, Rechtsanwälte, Ärzte, Vermieter, Geldinstitute
C = Bekanntschaft/Familie/
Mund-zu-Mund-Propaganda
D = Öffentlichkeitsarbeit (Telefonbuch, Presse, Internet etc.)

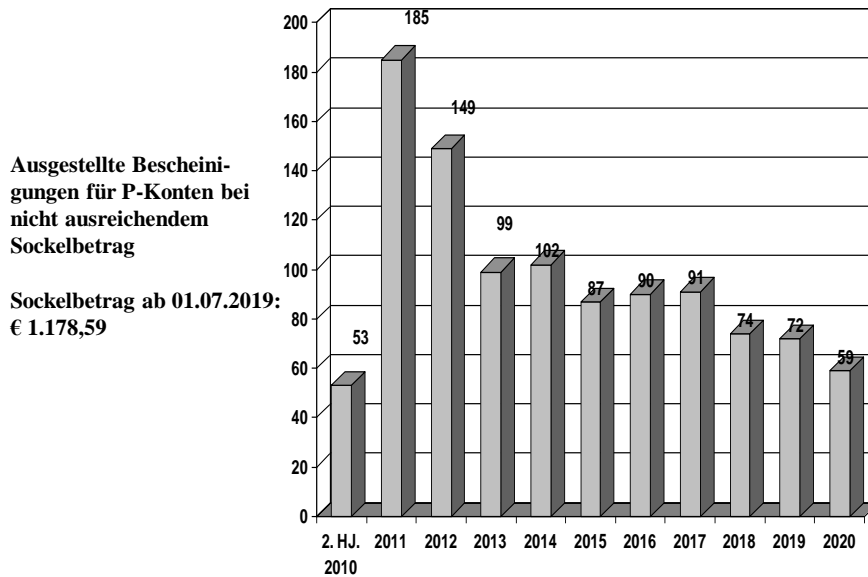


Erläuterung:

Auch dieses Jahr sind die häufigsten Beratungszugänge Verweise oder Empfehlungen (auch direkte Kontaktabahnung) durch öffentliche oder privatrechtliche Stellen bzw. Beratungs- oder Betreuungsdienste. Dies spricht für die gute Anbindung der Beratungsstelle an das Beratungsangebot vor Ort. Danach folgen die persönlichen Hinweise aus dem Bekannten- oder Familienkreis. Die Öffentlichkeitsarbeit hat sich über die Jahrzehnte hinaus als ein fester Beratungszugang etabliert. Auch Arbeitgeber, Geldinstitute etc. verweisen auf die Beratungsstelle.

2020

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)



Erläuterung:

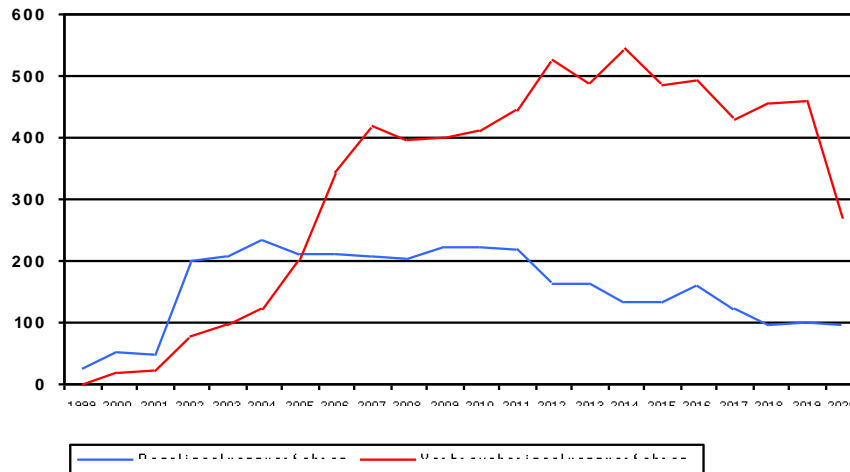
Das Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) wurde Mitte 2010 gesetzlich verankert und ermöglicht dem Kontoinhaber, über einen pfändungsgeschützten Grundfreibetrag von zur Zeit € 1.133,80 pro Monat zu verfügen. Dieser Betrag wird alle ungeraden Jahre erhöht, ab dem Jahr 2021 erfolgt die Erhöhung jährlich. Erhöhte pfändungsgeschützte Beträge für unterhaltsberechtigte Personen (zum Beispiel EhepartnerIn, Kinder, Bedarfsgemeinschaften) oder Kindergeld müssen von einer hierfür anerkannten Stelle (Schuldnerberatung, Sozialleistungsträger, Arbeitgeber) bescheinigt werden. Hierzu ist die Vorlage von aussagekräftigen Unterlagen notwendig. Die Bescheinigung wird von der Beratungsstelle nur dann ausgestellt, wenn diese vollständig vorliegen.

Pfändungsschutz gibt es nur auf P-Konten. Die anfänglich sehr hohe Nachfrage nach entsprechenden Bescheinigungen hat sich mittlerweile auf ein Niveau eingependelt, das der Grafik entnommen werden kann. Zusätzlich kommen allerdings immer noch die zahlreichen Beratungen hinzu, bei denen keine Bescheinigung ausgestellt werden braucht, da der Sockelbetrag ausreicht. Bei jeder Beratung wird ein vom Paritätischen erstelltes Infoblatt überreicht.

Das zehnjährige Jubiläum des P-Kontos steht für eine Erfolgsgeschichte. Über die pfändungsgeschützten Beträge kann größtenteils ohne Gerichtsbeschluss unbürokratisch verfügt werden, der Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ist auch für Überschuldete gegeben. Dies ist ein erheblicher Fortschritt gegenüber der früheren Situation. Das P-Konto ist eingeführt, akzeptiert und ein unentbehrliches Instrument für die Grundsicherung von Überschuldeten geworden.

Insolvenzverfahren

2020
Entwicklung Insolvenzverfahren im Insolvenzgerichtsbezirk Syke
(aufgeteilt nach Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren)
Quelle: Insolvenzgericht Syke



Erläuterung:

In den ersten Jahren nach Inkrafttreten der Insolvenzordnung hat es nur wenige eröffnete Verfahren gegeben, was daran lag, dass die Antragsteller einen Verfahrenskostenvorschuss leisten mussten (damals ca. 3.000 DM pro Verfahren). Dies erwies sich als ein erhebliches Hindernis für viele Überschuldete, so dass die Ergebnisse der neuen Insolvenzordnung weit hinter den Erwartungen zurückblieben. Dies änderte sich erst, nachdem Ende 2001 die Möglichkeit der Kostenstundung eingeführt wurde. Dies führte zu einem regelrechten Boom bei der Anzahl der eröffneten Verfahren, da die Verfahrenskosten erst nach Beendigung des Verfahrens fällig wurden.

Die enormen Steigerungsraten bei den Verbraucherinsolvenzverfahren endeten 2007. Die Zahl der eröffneten Verfahren hat sich im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke (zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört) zwischen 2008 und 2010 auf einem hohen Niveau stabilisiert, um dann bis 2014 die Höchststände der pro Jahr eröffneten Verfahren zu erreichen. Der Bundestrend weist 2010 den Höchststand aus und nennt seitdem deutlich rückläufige Zahlen. Auch im Bereich des Insolvenzgerichtes Syke gab es 2020 eine erhebliche Abnahme der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren, die Regelinsolvenzverfahren blieben ungefähr auf dem gleichen Niveau wie in den Vorjahren.

Die deutlich geringere Anzahl der eröffneten Verfahren in diesem Jahr ist ein bundesweites Phänomen. Im zweiten Halbjahr gab es kaum Anträge auf Verfahrenseröffnung, da alle Beteiligten auf die neue Gesetzgebung mit Halbierung der Verfahrenszeit auf drei Jahre gewartet haben. Im nächsten Jahr wird daher eine deutliche Steigerung der Verfahrenszahlen erwartet, der Antragsstau wird dann abgearbeitet werden.

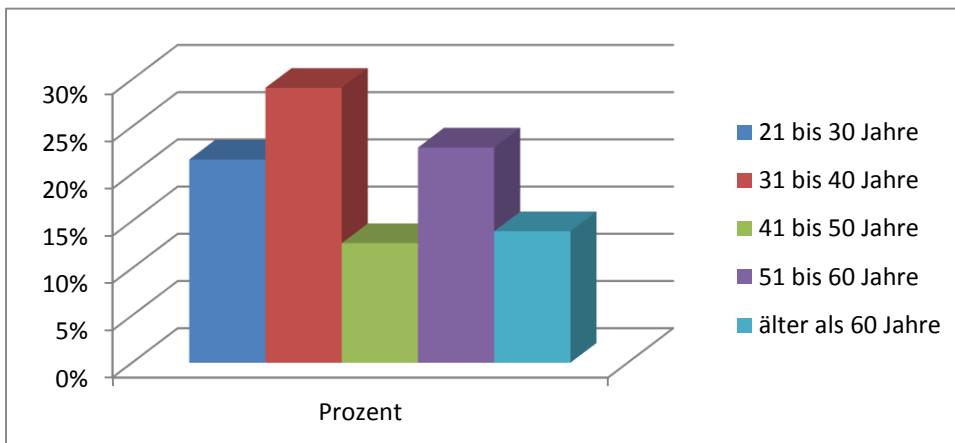
Nach wie vor gilt festzuhalten, dass die Insolvenzberatung ein Werkzeug der Schuldnerberatung ist und nicht bei allen Ratsuchenden sinnvoll eingesetzt werden kann. Daher ist auch eine spezialisierte Insolvenzberatung, die nicht in die soziale Schuldnerberatung und ein Netz von anderen sozialen Beratungsdiensten eingebettet ist, vom Anspruch einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung her eher abzulehnen. Der Versuch, alle Ratsuchenden in ein Insolvenzverfahren zu drängen, entspricht nicht der guten fachlichen Praxis, sondern eher dem Wunsch, möglichst viele abrechnungsfähige Fälle zu generieren.

Bei 20 vom Paritätischen Nienburg beratenen Personen ist im Jahr 2020 das Verbraucher-, bei 3 weiteren das Regelinsolvenzverfahren eröffnet worden. Bei 34 Ratsuchenden wurde vom Amtsgericht Syke per Beschluss die Restschuldbefreiung erteilt, sie konnten das Verfahren also erfolgreich abschließen.

3 Persönliche Daten der beratenen Personen

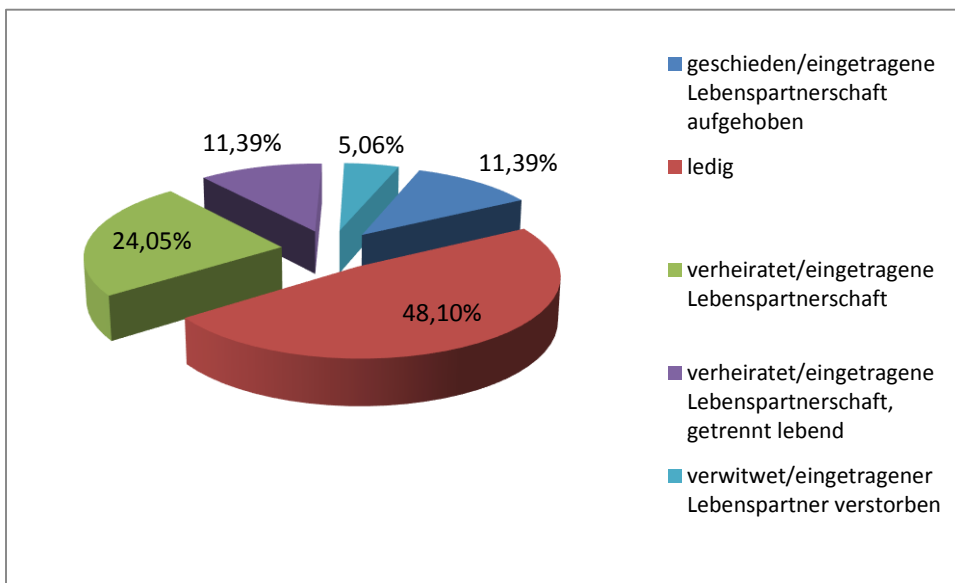
3.1 Alter

	Anzahl	Prozent
21 bis 30 Jahre	17	21,52%
31 bis 40 Jahre	23	29,11%
41 bis 50 Jahre	10	12,66%
51 bis 60 Jahre	18	22,78%
älter als 60 Jahre	11	13,92%
Gesamtergebnis	79	100,00%



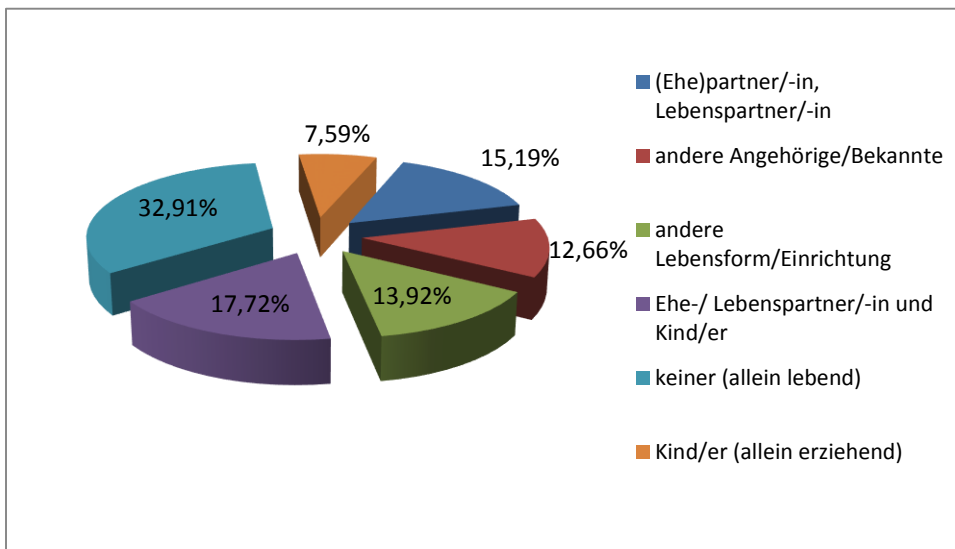
3.3 Familienstand

	Anzahl	Prozent
geschieden/eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	9	11,39%
ledig	38	48,10%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft	19	24,05%
verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft, getrennt lebend	9	11,39%
verwitwet/eingetragener Lebenspartner verstorben	4	5,06%
Gesamtergebnis	79	100,00%



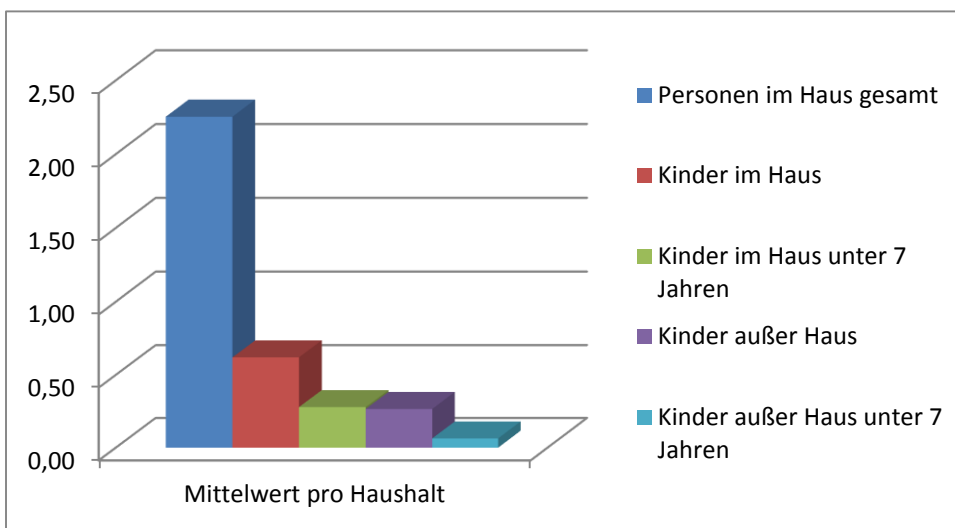
3.4 Personen im Haushalt des Schuldners

	Anzahl	Prozent
(Ehe)partner/-in, Lebenspartner/-in	12	15,19%
andere Angehörige/Bekannte	10	12,66%
andere Lebensform/Einrichtung	11	13,92%
Ehe-/ Lebenspartner/-in und Kind/er	14	17,72%
keiner (allein lebend)	26	32,91%
Kind/er (allein erziehend)	6	7,59%
Gesamtergebnis	79	100,00%



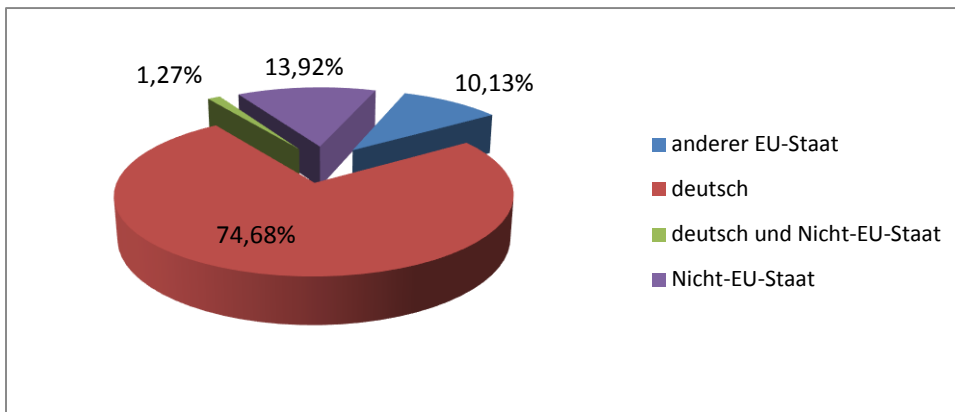
3.5 Haushaltsgröße

	Mittelwert pro Haushalt
Personen im Haus gesamt	2,25
Kinder im Haus	0,62
Kinder im Haus unter 7 Jahren	0,28
Kinder außer Haus	0,27
Kinder außer Haus unter 7 Jahren	0,06



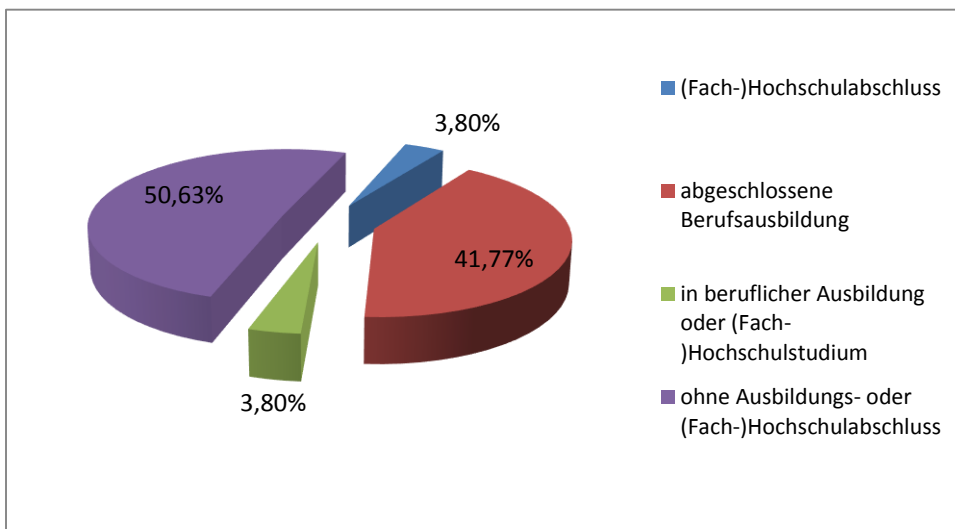
3.6 Staatsangehörigkeit

	Anzahl	Prozent
anderer EU-Staat	8	10,13%
deutsch	59	74,68%
deutsch und Nicht-EU-Staat	1	1,27%
Nicht-EU-Staat	11	13,92%
Gesamtergebnis	79	100,00%



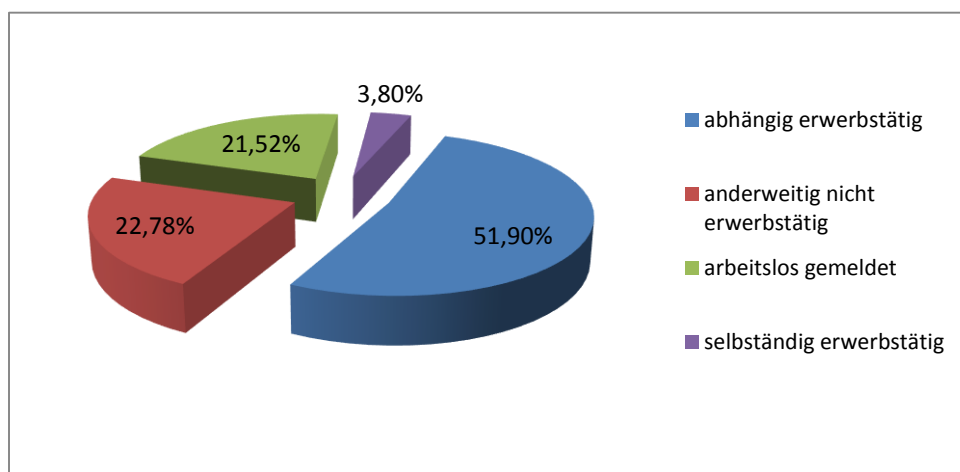
3.7 Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss

	Anzahl	Prozent
(Fach-)Hochschulabschluss	3	3,80%
abgeschlossene Berufsausbildung	33	41,77%
in beruflicher Ausbildung oder (Fach-)Hochschulstudium	3	3,80%
ohne Ausbildungs- oder (Fach-)Hochschulabschluss	40	50,63%
Gesamtergebnis	79	100,00%



3.8 Erwerbsstatus

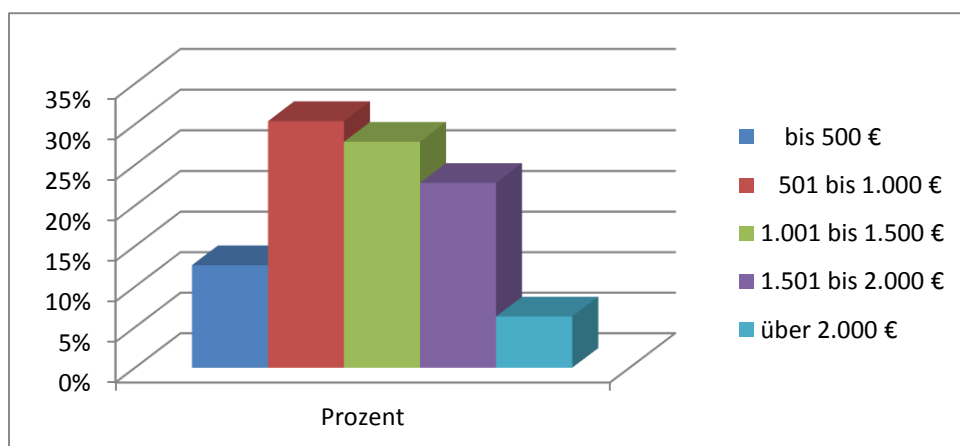
	Anzahl	Prozent
abhängig erwerbstätig	41	51,90%
anderweitig nicht erwerbstätig	18	22,78%
arbeitslos gemeldet	17	21,52%
selbständig erwerbstätig	3	3,80%
Gesamtergebnis	79	100,00%



4 Finanzielle Situation

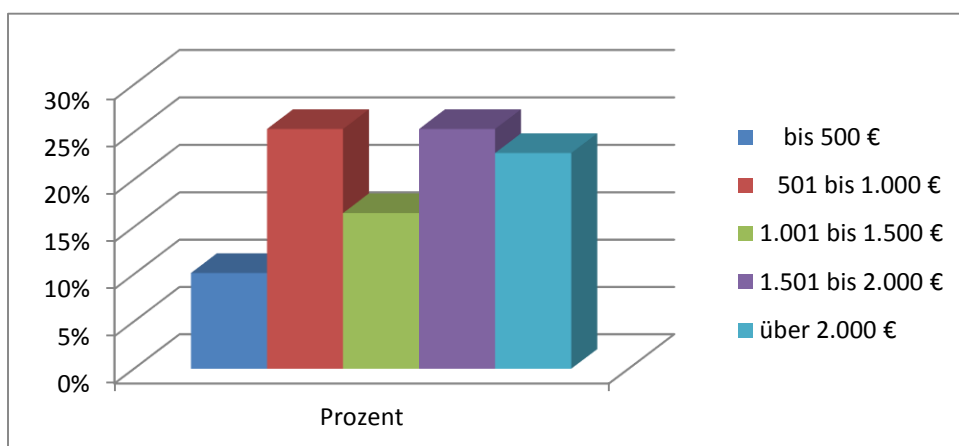
4.1 Einkommenshöhe der beratenen Person

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	10	12,66%
501 bis 1.000 €	24	30,38%
1.001 bis 1.500 €	22	27,85%
1.501 bis 2.000 €	18	22,78%
über 2.000 €	5	6,33%
Gesamtergebnis	79	100,00%



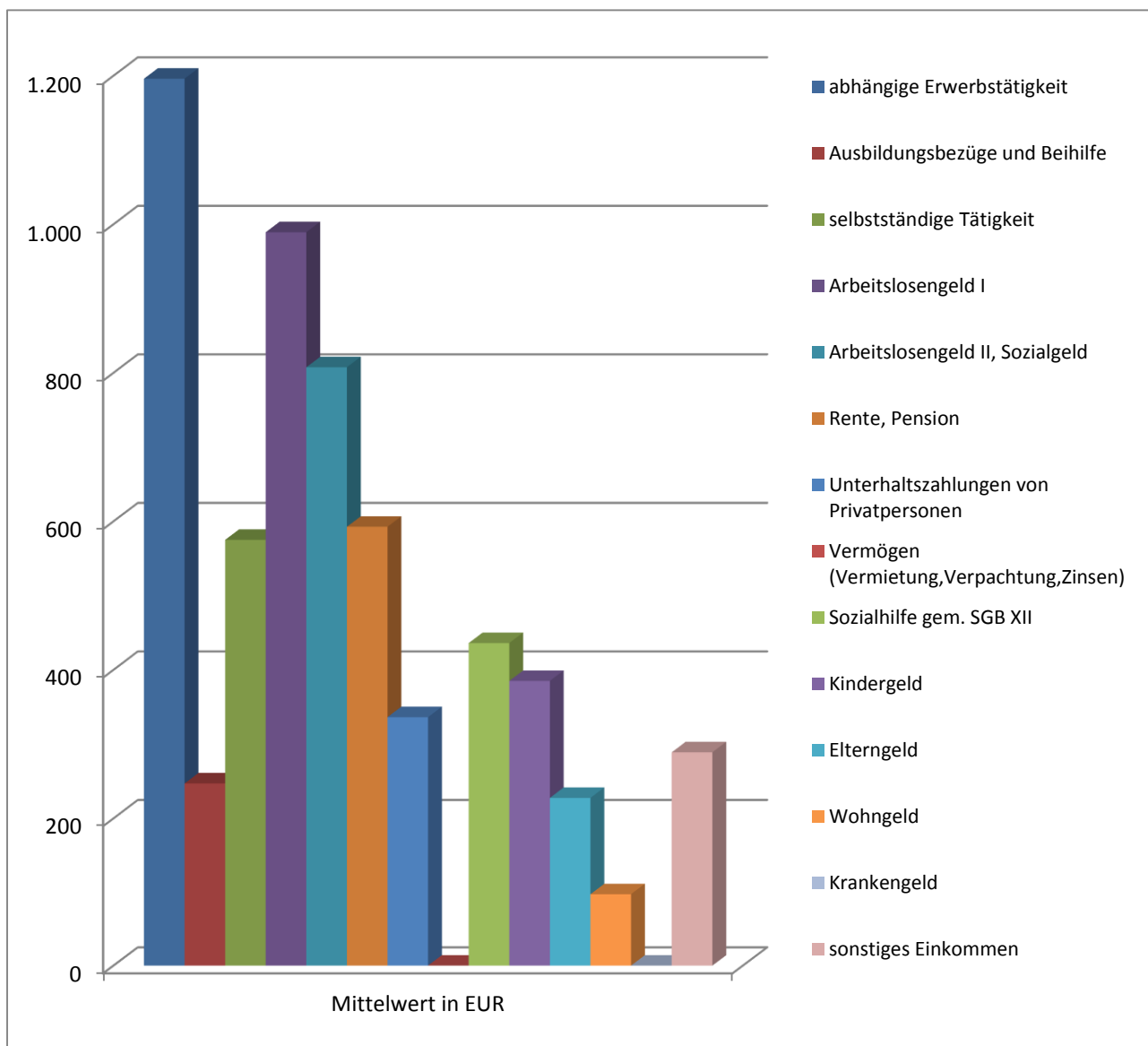
4.2 Einkommenshöhe des Haushalts insgesamt

	Anzahl	Prozent
bis 500 €	8	10,13%
501 bis 1.000 €	20	25,32%
1.001 bis 1.500 €	13	16,46%
1.501 bis 2.000 €	20	25,32%
über 2.000 €	18	22,78%
Gesamtergebnis	79	100,00%



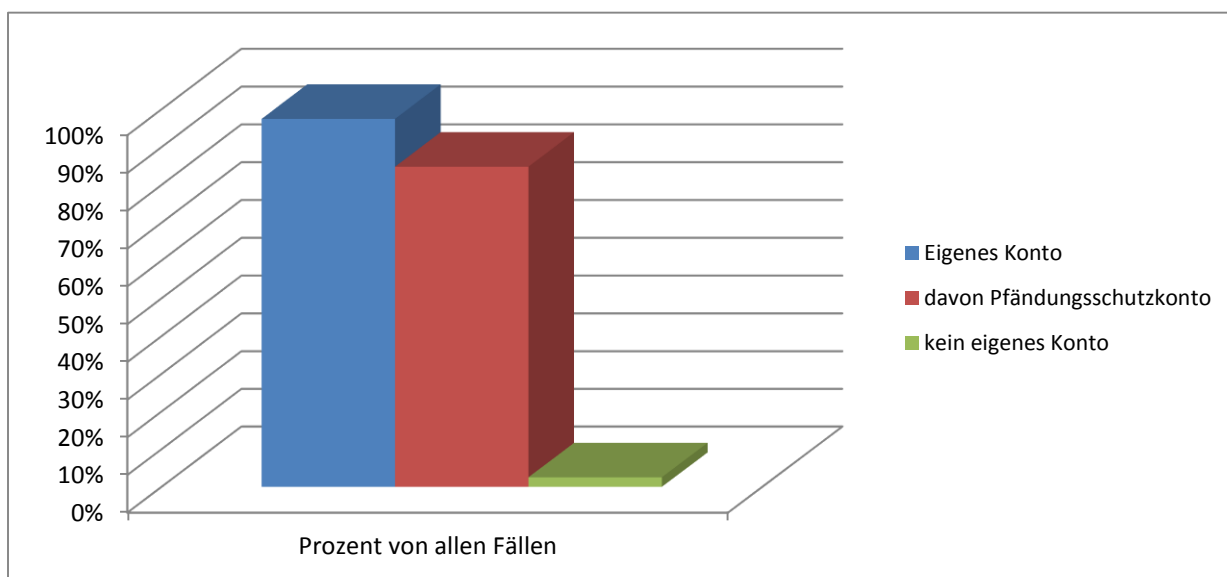
4.3 Einkommensarten der beratenen Person

	Anzahl Nennungen	Mittelwert in EUR
abhängige Erwerbstätigkeit	41	1.196
Ausbildungsbezüge und Beihilfe	1	247
selbstständige Tätigkeit	2	575
Arbeitslosengeld I	4	989
Arbeitslosengeld II, Sozialgeld	22	807
Rente, Pension	10	593
Unterhaltszahlungen von Privatpersonen	4	336
Vermögen (Vermietung,Verpachtung,Zinsen)	0	0
Sozialhilfe gem. SGB XII	5	436
Kindergeld	19	385
Elterngeld	2	228
Wohngeld	3	97
Krankengeld	0	0
sonstiges Einkommen	11	289



4.7 Konto

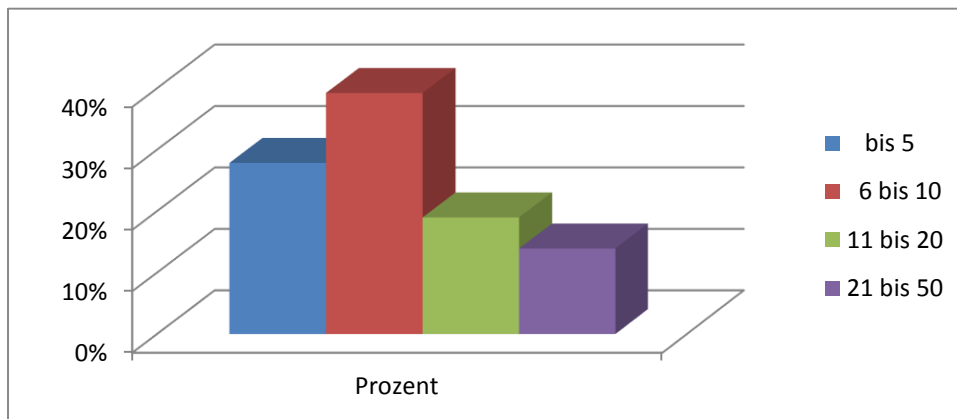
Person verfügt über	Anzahl	Prozent von allen Fällen
Eigenes Konto	77	97,47%
davon Pfändungsschutzkonto	67	84,81%
kein eigenes Konto	2	2,53%
Gesamtanzahl Fälle	79	



5 Schuldensituation

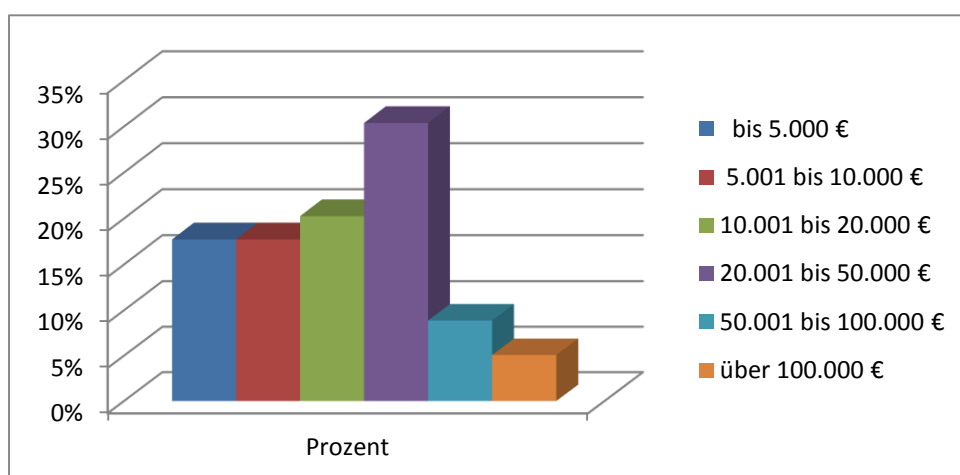
5.1 Anzahl der Forderungen

	Anzahl	Prozent
bis 5	22	27,85%
6 bis 10	31	39,24%
11 bis 20	15	18,99%
21 bis 50	11	13,92%
Gesamtergebnis	79	100,00%



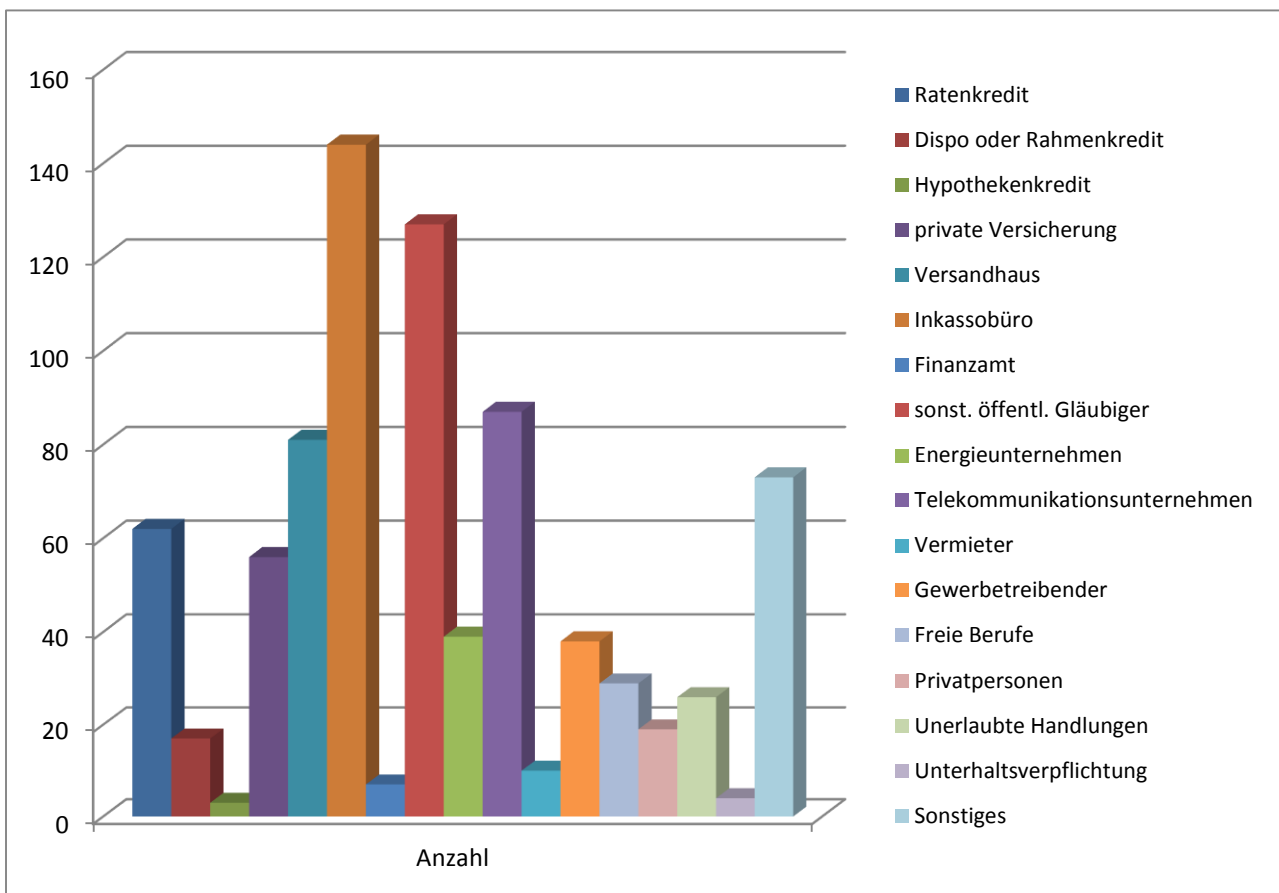
5.2 Höhe der Gesamtverschuldung

	Anzahl	Prozent
bis 5.000 €	14	17,72%
5.001 bis 10.000 €	14	17,72%
10.001 bis 20.000 €	16	20,25%
20.001 bis 50.000 €	24	30,38%
50.001 bis 100.000 €	7	8,86%
über 100.000 €	4	5,06%
Gesamtergebnis	79	100,00%



5.3 Schuldenarten

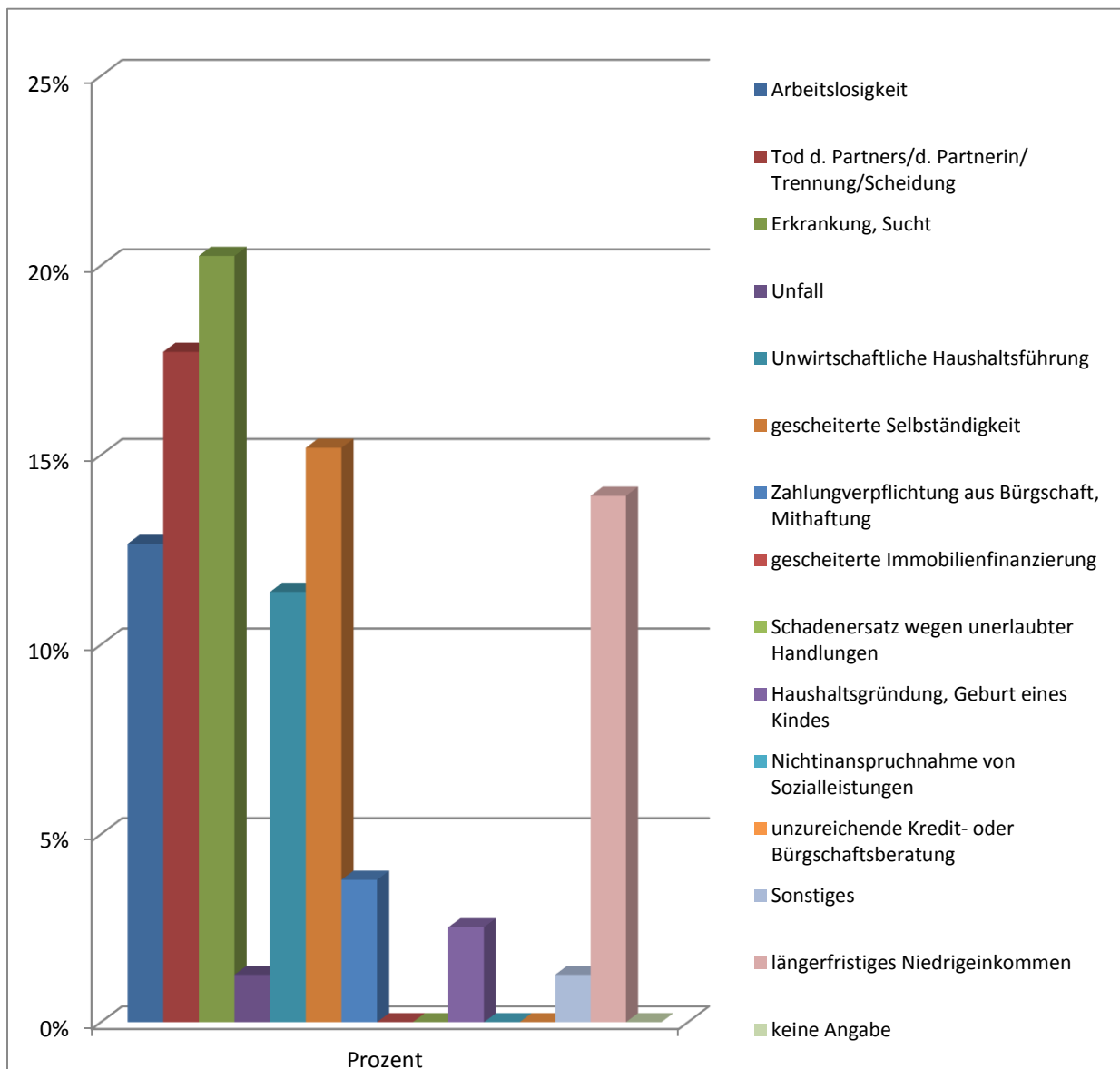
	Anzahl	Mittelwert in EUR
Ratenkredit	62	9.315
Dispo oder Rahmenkredit	17	1.686
Hypothekenkredit	3	64.557
private Versicherung	56	775
Versandhaus	81	424
Inkassobüro	144	1.945
Finanzamt	7	6.634
sonst. öffentl. Gläubiger	127	2.787
Energieunternehmen	39	819
Telekommunikationsunternehmen	87	1.021
Vermieter	10	3.736
Gewerbetreibender	38	1.859
Freie Berufe	29	1.907
Privatpersonen	19	2.037
Unerlaubte Handlungen	26	1.098
Unterhaltsverpflichtung	4	10.808
Sonstiges	73	1.480



5.4 Auslöser der Verschuldung

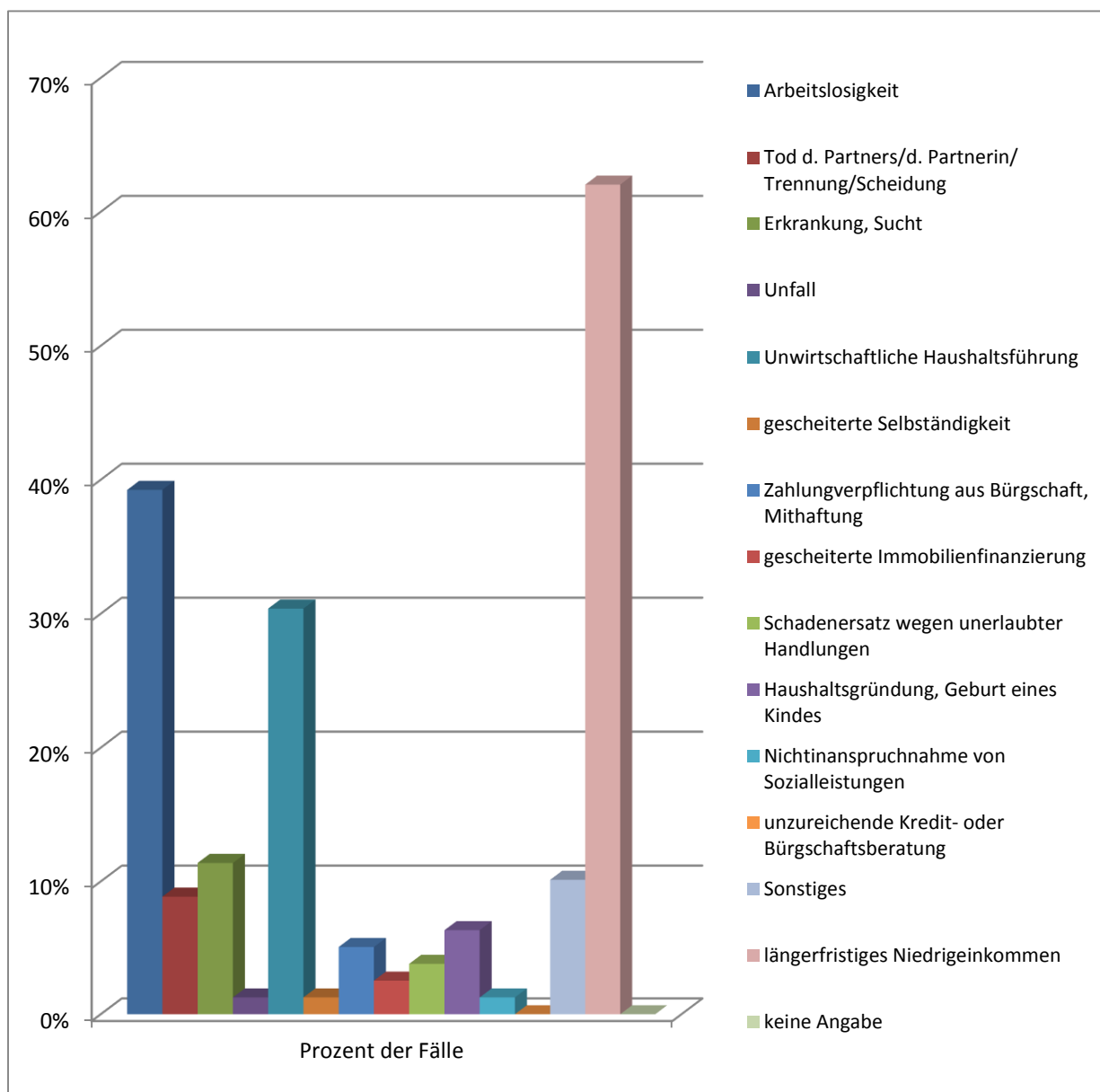
Hauptauslöser

	Anzahl	Prozent
Arbeitslosigkeit	10	12,66%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	14	17,72%
Erkrankung, Sucht	16	20,25%
Unfall	1	1,27%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	9	11,39%
gescheiterte Selbständigkeit	12	15,19%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	3	3,80%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	0	0,00%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	0	0,00%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	2	2,53%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	0,00%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	1	1,27%
längerfristiges Niedrigeinkommen	11	13,92%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamt	79	100,00%



Weitere Auslöser

	Anzahl	Prozent der Fälle
Arbeitslosigkeit	31	39,24%
Tod d. Partners/d. Partnerin/ Trennung/Scheidung	7	8,86%
Erkrankung, Sucht	9	11,39%
Unfall	1	1,27%
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	24	30,38%
gescheiterte Selbständigkeit	1	1,27%
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Mithaftung	4	5,06%
gescheiterte Immobilienfinanzierung	2	2,53%
Schadenersatz wegen unerlaubter Handlungen	3	3,80%
Haushaltsgründung, Geburt eines Kindes	5	6,33%
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	1	1,27%
unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	0	0,00%
Sonstiges	8	10,13%
längerfristiges Niedrigeinkommen	49	62,03%
keine Angabe	0	0,00%
Gesamtanzahl Nennungen	145	



Die Harke 09.01.2020

Insolvenzen auf Niveau von 2018

LANDKREIS. Die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, änderte sich im Jahr 2019 minimal gegenüber dem Vorjahr. Das hat jetzt die Schuldnerberatung des Paritätischen in Nienburg mitgeteilt. Die Regelinsolvenzverfahren für Firmen und Selbstständige sind nach den Worten von Schuldnerberater Wolfgang Lippel um knapp drei Prozent auf 99 gegenüber 2018 gesunken. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen stieg dagegen von 454 in 2018 auf 459 in 2019. „Dies ist zwar fast keine Veränderung, bundesweit wird aber ein deutlicher Rückgang der Verfahren erwartet“, teilt die Schuldnerberatung mit. DH

Spiegelbild stabiler Konjunktur

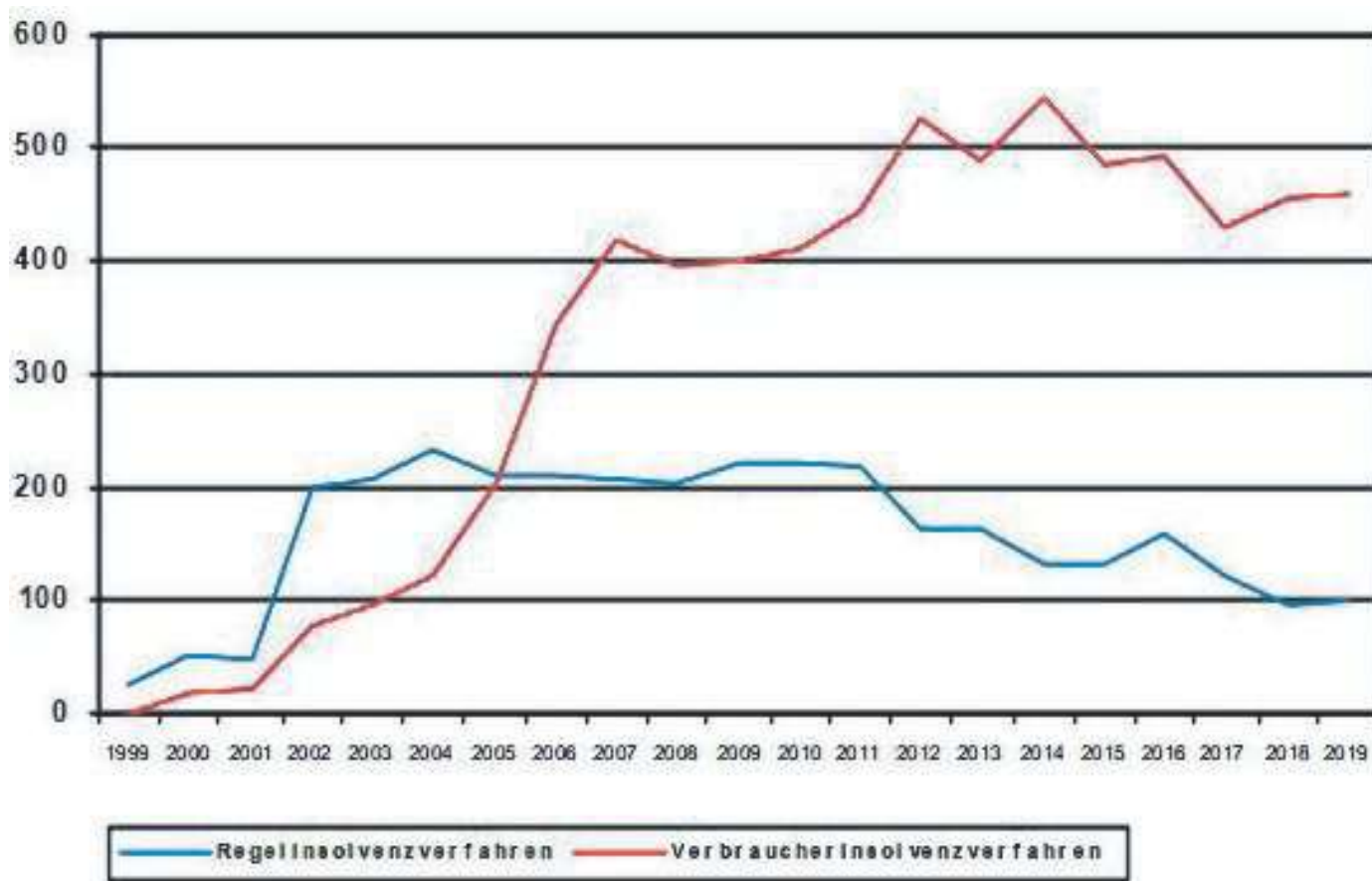
Privatinsolvenzverfahren in der Region fast auf Vorjahresstand

LANDKREIS. Die Zahl der eröffneten Insolvenzverfahren im Bezirk des Insolvenzgerichtes Syke, zu dem auch der Landkreis Nienburg gehört, änderte sich im Jahr 2019 nur minimal gegenüber dem Vorjahr, teilte die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg mit.

Die sogenannten Regelinsolvenzverfahren für Firmen und (ehemals) Selbstständige seien, so Schuldnerberater Wolfgang Lippel, um knapp drei Prozent auf 99 gegenüber 102 Verfahren in 2018 gesunken. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist minimal und entspricht weitgehend dem Bundestrend.

Gegen den Bundestrend entwickelte sich die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen. Sie stieg von 454 in 2018 auf 459 in 2019, was eine Zunahme von knapp über ein Prozent bedeute. Dies ist zwar fast keine Veränderung, bundesweit wird aber ein deutlicher Rückgang der Verfahren erwartet. Eine schlüssige Erklärung hierfür liegt nicht auf der Hand. Diese Abweichungen seien auch in den Vorjahren vorgekommen.

Die grundsätzliche Abnahme der Insolvenzzahlen im Laufe der letzten Jahre, so Lippel, seien das Spiegelbild einer immer noch stabilen Konjunktur und damit ver-



Entwicklung der Privatinsolvenzen im zuständigen Gerichtsbezirk Syke.

GRAFIK: INSOLVENZGERICHT SYKE

bunden guten Beschäftigungslage. Dies schein aber nach neuen Daten künftig zu verschlechtern. Trotzdem seien nach Zahlen des renommierten iff-Überschuldungsreports 2019 immer noch über 6,9 Millionen

Menschen in Deutschland überschuldet. Viele von diesen Betroffenen scheinen den Weg ins Insolvenzverfahren aus unterschiedlichen Gründen zu scheuen. Es bestehe die Hoffnung, dass dies sich nach der bevorstehenden

neuen EU-Regelung mit einer Verkürzung der Verfahrensdauer auf voraussichtlich drei Jahre ändern werde.

Der Schuldnerberater würdigte ausdrücklich die nach wie vor kompetente und zü-

gige Arbeit des Syker Insolvenzgerichtes. Die Zusammenarbeit mit diesem sei seit Jahren gut und vertrauensvoll, wovon sowohl die Ratsuchenden, die Beratungsstelle und auch das Gericht profitieren würden. *DH*

Jobverlust ist Hauptgrund für den Ruin

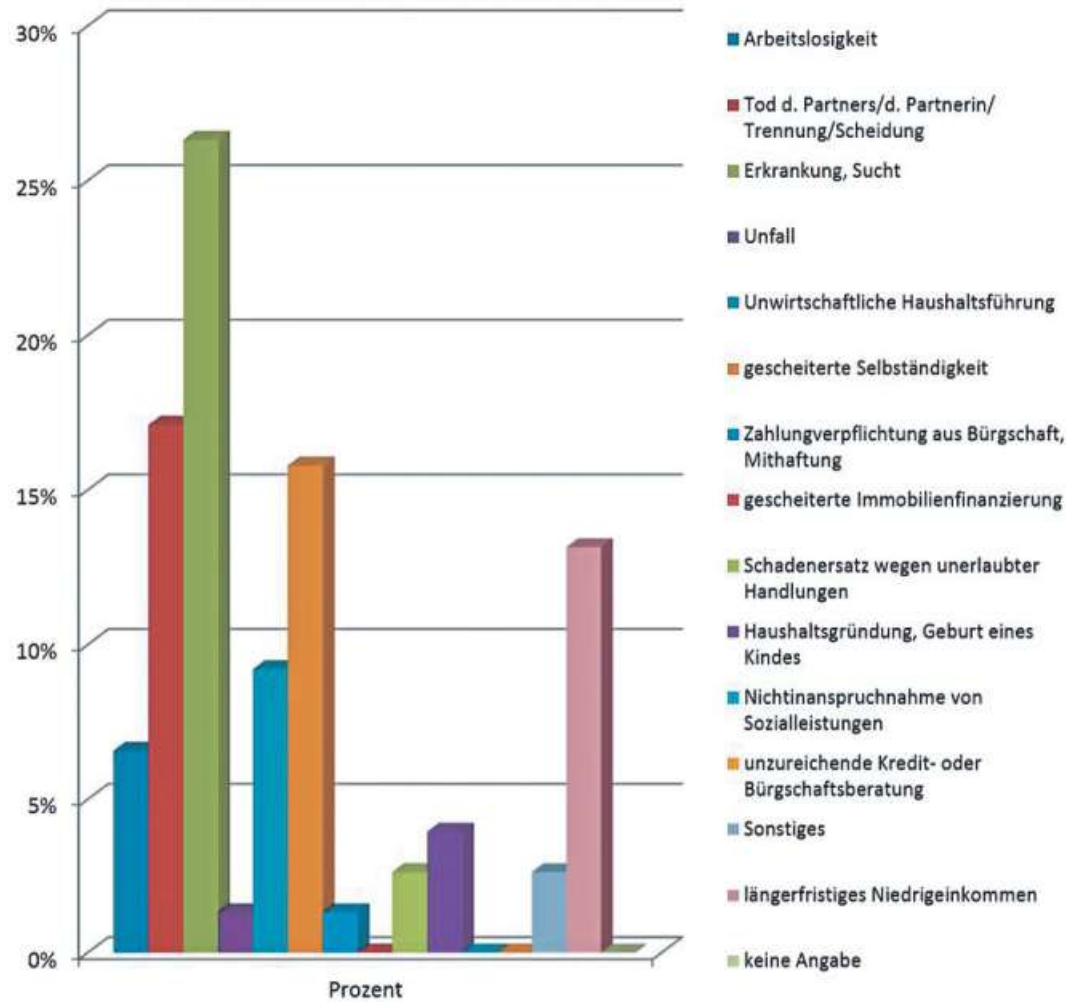
Die Harke 17.02.2020

Schuldnerberater Wolfgang Lippel legt Zahlen für das Jahr 2019 vor

LANDKREIS. Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg bestand 2019 seit 34 Jahren und ist damit eine der ältesten in Niedersachsen – hier auch noch mit der Besonderheit, dass sich seit Gründung die personelle Besetzung der Schuldnerberatung mit dem Diplom-Betriebswirt Wolfgang Lippel nicht geändert hat. Lippel hat nun den Jahresbericht 2019 vorgelegt: „Ein Privathaushalt ist dann überschuldet, wenn Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder über einen längeren Zeitraum trotz Reduzierung des Lebensstandards nicht ausreichen, um fällige Forderungen zu begleichen.“ Die Hauptursachen für die Überschuldung seien weiterhin (in dieser Reihenfolge) Arbeitslosigkeit, Scheidung oder Trennung, Krankheit, Sucht oder Unfall, unvernünftiges Konsumverhalten, Einkommensarmut und gescheiterte berufliche Selbstständigkeit.

Das Pfändungsschutz- oder kurz P-Konto habe sich als Instrument mit der Bescheinigung von unpfändbaren Beträgen über den Sockelbetrag hinaus etabliert und werde von allen Seiten mittlerweile routiniert angewandt.

Auf Grundlage einer unabhängigen Evaluation der P-Konto-Gesetzgebung und ihrer Umsetzung habe jetzt der Gesetzgeber einen Entwurf eingebracht, der auf einhellige Ablehnung der Fach- und Spitzenverbände der Schuldnerberatung, der Rechtsprechung und auch der Kreditwirtschaft gestoßen sei. Es bestehe die Gefahr, dass die Umsetzung dieser Vorstellungen aus einem Erfolgsmodell ein bürokratisches Monster mache, das eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung bringen würde. Man könne nur hoffen, dass



Die Ursachen der Verschuldung.

die Einwände der Fachleute gehört werden.

Auch das Inkassorecht solle reformiert werden. Hier hätten die Fachverbände ebenfalls Ergänzungswünsche zum Entwurf der Bundesregierung formuliert. Wichtig sei eine deutliche Senkung der Beträge, die die Inkassounternehmen von den Überschuldeten einfordern dürfen. Die Praktiken, in kürzester Zeit Ursprungsforderungen von 20 auf 200 Euro durch Inkassokosten anwachsen zu lassen, müssten abgeschafft werden.

Bei den Insolvenzverfahren ergebe sich im Bereich des für den Landkreis Nienburg zuständigen Insolvenzgerichtes Syke eine Steigerung der eröffneten Verbraucherinsolvenzen, was gegen den Bundestrend gehe und nicht wirklich nachvollziehbar sei.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 131 Personen beraten. Diese Zahl sei etwas geringer als in den Vorjahren. Hinzu kommen rund 60 Einmal-, Telefon- und Emailberatungen.

Im gleichen Zeitraum wurden 72 Bescheinigungen über unpfändbare Beträge bei



GRAFIK: SCHULDNERBERATUNG

Pfändungsschutzkonten (sogenannte P-Konto-Bescheinigungen) ausgestellt, in vielen weiteren Fällen wurde bei ausreichendem Grundfreibetrag nur über diesen Pfändungsschutz beraten.

Die Schuldnerberatung arbeitet im Nienburger „Arbeitskreis gegen Energiesperren“ mit. Hier wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Soziales des Landkreises und dem Jobcenter im Landkreis ein Faltblatt erstellt, das von angedrohten oder schon erfolgten Energiesperren Betroffene informieren und Hil-

festellung geben soll. Auch gab es Fachgespräche mit dem Landkreis, dem Jobcenter, Bundespolitikern aus der Region und Energieversorgern, um Verbesserungen für die Betroffenen zu erreichen.

„Inhaltlich gilt es zu betonen, dass sich der Paritätische dem Konzept der Sozialen Schuldnerberatung verpflichtet fühlt. Dieses Konzept beschreibt die Schuldnerberatung als menschenrechtsbasierte Profession, in der die Ratsuchenden umfassend und ganzheitlich beraten werden, das Beratungsergebnis offen ist und nicht nur auf die Einleitung von Insolvenzverfahren zielt. Hier grenzen wir uns deutlich von kommerziellen Angeboten und reinen Insolvenzberatungsstellen ab“, schreibt Lippel.

Sein Dank gehe an alle, die teilweise seit Jahrzehnten mit der Beratungsstelle kooperativ und vertrauensvoll zusammengearbeitet und diese auch finanziert haben. Hier sei wieder an erster Stelle der Landkreis Nienburg zu nennen, der wieder der größte Geldgeber der Schuldnerberatung war und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter traditionell gut mit dieser zusammenarbeiten. Dies gelte besonders für die Kolleginnen und Kollegen der Fachbereiche Soziales, Jugend und Gesundheitsdienste sowie des Jobcenters, mit denen sich die Zusammenarbeit sehr gut gestalte.

Auch dem Land Niedersachsen, der Sparkasse Nienburg und den Volksbanken des Landkreises Nienburg gilt Lippels Dank für die finanzielle Unterstützung. Gerade mit den genannten Geldinstituten gebe es mittlerweile eine lange Tradition der vertrauensvollen Kooperation, die weit über die finanzielle Unterstützung hinausreiche. DH

Schuldnerberatung weiter erreichbar

NIENBURG. Die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg ist vorläufig von Montag bis Freitag von 9 bis 16 Uhr unter Telefon (05021) 974515 oder per E-Mail an wolfgang.lippel@paritaetischer.de zu erreichen. Termine für eine Erstberatung werden für die Zeit nach Ostern vergeben. Kurzfristige Termine für notwendige Bescheinigungen zu Pfändungsschutzkonten (P-Konto-Bescheinigungen) können vereinbart werden.

Die Harke

DH

25.03.2020

Insolvenzverfahren weiter im Sinkflug

Schuldnerberater: Coronakrise wird das ändern

LANDKREIS. Das Bundesamt für Statistik hat aktuell die endgültigen Zahlen der Insolvenzverfahren für das vergangene Jahr mitgeteilt. Bei allen Verfahrensformen gab es einen Rückgang, dies werde aber wohl nicht so bleiben. Dies teilt Wolfgang Lippel, Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, mit.

Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren für Privatpersonen habe gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Es wurden 62 632 Verfahren eröffnet, was einer Abnahme von 7,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspreche. Dies sei im neunten Jahr in Folge ein Rückgang der Verfahrenszahlen. Ein derart niedriger Stand sei seit 2004 nicht mehr erreicht worden.

Bei den Unternehmensinsolvenzen ist mit 18 749 Verfahren der niedrigste Stand seit Einführung der Insolvenzordnung im Jahr 1999 erreicht. Insgesamt ging die Zahl der Eröffnungen im vergangenen Jahr auf 104 069 und damit um fünf Prozent zurück. Hier seien auch Nachlassinsolvenzen sowie die Verfahren ehemaliger

Selbstständiger berücksichtigt.

Die sinkenden Insolvenzverfahren, so Lippel, haben sich verstetigt. Im achten Jahr hintereinander seien, mit sinkender Tendenz, deutlich unter 100 000 Verfahren eröffnet worden. Dies sei sicherlich der bis zur Coronakrise zufriedenstellenden Konjunktur- und Arbeitsmarktlage geschuldet. Auch die Einführung des Pfändungsschutzkontos im Jahr 2010 mit in vielen Fällen ausreichenden pfändungsfreien Beträgen nehme offenbar den Druck, unbedingt ein Verfahren durchführen zu müssen.

Dies würde sich voraussichtlich wieder ändern, wenn – wie geplant – die Dauer des Verfahrens auf drei Jahre verkürzt und damit halbiert werde. Auch werde in Fachkreisen erwartet, dass die Verbraucherüberschuldung im Zuge der Coronakrise erheblich zunehmen wird. Dies gelte sowohl für Kleinselbstständige als auch für abhängig Beschäftigte. Beide Faktoren werden wahrscheinlich zu einer Zunahme der Verfahren führen. *DH*

„Kinder armer Familien leiden stark“

Die Harke

12.05.2020

LANDKREIS. Alljährlich findet im Juni die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden veranstaltete bundesweite Aktionswoche „Schuldnerberatung“ statt, in diesem Jahr vom 25. bis zum 29. Mai unter dem Thema „Chancenlose Kinder?“. Im Mittelpunkt stehen diesmal Kinder von überschuldeten Haushalten.

Laut Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg und Vertreter des Paritätischen in diesem Zusammenschluss der bundesweiten Schuldnerberatung, würden besonders die Kinder von überschuldeten Familien unter der Situation leiden. Sie könnten es nicht einordnen, dass die Eltern ständig gereizt seien, weil nicht genug Geld da ist. Bei Alleinerziehenden sei die Situation oft noch schwieriger zu bewältigen. Die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie erschweren die Situation zusätzlich. Schulen, Kitas, Sportplätze und Vereine können nicht genutzt werden, dies stelle die Familien vor massive Herausforderungen.

Um den Kindern das Recht auf eine von Schuldenproblemen unbelastete Kindheit und Jugend zu gewährleisten und ihnen gute Startbedingungen für die Zukunft zu schaffen, bedarf es aus der Sicht der Schuldnerberatung deutlicher Reformen. Als erster Schritt müssen die Regelsätze für Kinder bei der Grundsicherung bedarfsgerecht angepasst werden. Darüber hinaus müsste die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung umgesetzt werden.

Ein wichtiger Punkt, so Schuldnerberater Lippel, seien immer wieder Rückforderungsbescheide der Jobcenter an minderjährige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Dies führe dazu, dass schon beim 18. Geburtstag Schulden vorhanden seien. Hier fordere die Schuldnerberatung das Recht auf schuldenfreies Erreichen der Volljährigkeit. Die Verschuldung im Sozialrecht für Minderjährige gehöre abgeschafft. *DH*

Gut aufwachsen trotz Überschuldung

Aktionswoche der Wohlfahrtsverbände vom 25. bis 29. Mai stellt Kinderrechte in den Mittelpunkt

NIENBURG. Alljährlich findet im Juni die von den Wohlfahrts- und Fachverbänden durchgeführte bundesweite Aktionswoche Schuldnerberatung statt, in diesem Jahr vom 25. bis zum 29. Mai unter dem Thema „Chancenlose Kinder?“. Im Mittelpunkt stehen diesmal Kinder von überschuldeten Haushalten.

Die AG Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV) als Trägerin der Aktionswoche stellt die Forderungen der diesjährigen Aktionswoche unter das Motto „Gutes Aufwachsen trotz Überschuldung!“ Laut Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater beim Paritätischen Nienburg und Vertreter des Paritätischen in diesem Zusammenschluss der bundesweiten Schuldnerberatung, leiden besonders die Kinder von überschuldeten Familien unter der Situation. Sie können es nicht einordnen, dass Mama und Papa ständig gereizt sind, weil nicht genug Geld da ist. Sie sind Zeugen bei den häufigen Streits und fragen sich nicht selten, ob sie selbst Schuld daran sind. Und Geld für ihre Bedürfnisse ist häufig nicht da.

Bei Alleinerziehenden ist die Situation oft noch schwieriger zu bewältigen. Die Beschränkungen durch die Corona-Pandemie erschweren die Situation zusätzlich. Schulen, Kitas, Sportplätze und Vereine können nicht genutzt werden, dies stelle die Familien vor massive Herausforderungen. Um den Kindern das



„Geld zu haben ist so schön, weil man sich Lebensmittel und Spielzeug kaufen kann“, schreibt Valentina.

GRFAIK: SCHULDNERBERATUNG

Recht auf eine von Schuldenproblemen unbelastete Kindheit und Jugend zu gewährleisten und ihnen gute Startbedingungen für die Zukunft zu schaffen, bedarf es aus der Sicht der Schuldnerberatung deutlicher Reformen. Als erster Schritt müssen die Regelsätze für Kinder bei der Grundsicherung bedarfsgerecht angepasst werden. Hier hat schon das Bundesverfas-

sungsgericht im Jahr 2010 gemahnt, dass sich diese nach den kindlichen Entwicklungsphasen und den Notwendigkeiten der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes zu richten hätten. Darüber hinaus müsste die Einführung einer eigenständigen Kindergrundsicherung umgesetzt werden. Weiterhin muss in einer konsumorientierten Welt die finanzielle Allgemeinbil-

dung und Präventionsarbeit überall verankert werden. Kinder müssten früh lernen, mit Geld, Handy und Internet umzugehen. Auch müsse der Gesetzgeber das Recht auf soziale Schuldnerberatung, die die ganze Situation der Ratsuchenden im Blick hat, festschreiben.

Ein wichtiger Punkt in der Beratung, so Schuldnerberater Lippel, seien immer wie-

der Rückforderungsbescheide der Jobcenter auch an minderjährige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft. Dies führe dazu, dass schon beim 18. Geburtstag Schulden vorhanden seien. Hier fordere die Schuldnerberatung das Recht auf schuldenfreies Erreichen der Volljährigkeit. Die Verschuldung im Sozialrecht für Minderjährige gehöre vollständig abgeschafft. **DH**

*Arbeitskreis Schuldnerberatung***BERATUNG UNTER ERSCHWERTEN BEDINGUNGEN**

Auch die Schuldnerberatungsstellen des Paritätischen und seiner Mitglieder sind von der Corona-Krise und den damit zusammenhängenden Kontakteinschränkungen betroffen.

Während die Stellen, die über teils schon vor langer Zeit abgeschlossene Verträge kommunale Zuschüsse für die Soziale Schuldnerberatung erhalten, weniger schwer betroffen sind, stehen gerade die Mitgliedsorganisationen, die finanziell von der Anzahl der Beratungsfälle und der Klient*innen abhängen, vor erheblichen Problemen. Teils wurde die direkte persönliche Beratung eingestellt, teils blieben die Ratsuchenden aus Kontaktangst weg. Dies führte zu einem deutlichen Rückgang der abrechenbaren Beratungsfälle und damit einhergehend einem Einnahmerückgang für die Beratungsdienste.

Die mündlich erteilte Auskunft aus dem Landesamt für Soziales, in diesen schwierigen Zeiten Insolvenzberatungen per Videokonferenz abrechnen zu können, wird nicht vielen Beratungsstellen weiterhelfen. Die technischen und persönlichen Mittel der Ratsuchenden sind

häufig beschränkt, und auch die Beratungsstellen sind nicht alle mit topaktueller Hardware ausgerüstet. Die muss ja schließlich gekauft werden, was bei der schon in normalen Zeiten knappen Finanzierung nicht immer möglich ist.

Soforthilfen und/oder Kurzarbeitergeld zu beantragen, das sind die einzigen Möglichkeiten für die Schuldnerberatungsstellen, in dieser Situation finanzielle Förderung zu erhalten. Einige Mitglieder des Arbeitskreises Schuldnerberatung des Paritätischen haben diese Hilfen bereits beantragt. Darüber hinausgehende Mittel stehen nach Auskunft des Sozialministeriums in Niedersachsen nicht zur Verfügung. Wünschenswert wäre, wenn die Landesregierung Mittel für die Unterstützung in Not geratener Beratungsstellen zusätzlich, schnell und unkompliziert zur Verfügung stellen könnte. Sonst wird womöglich die Anzahl der Beratungsstellen deutlich schrumpfen. Das wiederum wäre sozialpolitisch kaum wünschenswert, zumal angesichts der vielfältigen Auswirkungen der Corona-Pandemie damit gerechnet werden muss, dass die Zahl der Ratsuchenden in den nächsten Monaten steigen dürfte.

WOLFGANG LIPPEL

Leiter Arbeitskreis Schuldnerberatung
Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V.
wolfgang.lippel@paritaetischer.de

AUS DER PRAXIS**BERATUNG VIA WHATSAPP**

Inzwischen haben die Beratungsstellen des Sozialverbands Deutschland (SoVD) in Niedersachsen wieder geöffnet – natürlich unter strengen Hygienevorkehrungen.



Aber mitten in der Krise, als alle Anlaufstellen geschlossen waren, hat der SoVD ganz pragmatisch auf alternative Beratungsmethoden umgestellt. Der Großteil der Anfragen lief übers Telefon – schon lange geübte Praxis neben der persönlichen Beratung. Ausgebaut hat der Sozialverband die WhatsApp-Beratung. Schon vor der Krise berieten die Expert*innen der Beratungsstellen einmal im Monat zu verschiedenen Themen über den Messenger-Dienst. Zwischenzeitlich erhöhte der SoVD die Taktung auf einmal die Woche.

Inzwischen stehen die SoVD-Berater*innen den Mitgliedern des Verbands wieder regelmäßig auch persönlich zur Seite. Seit Ende April beraten die Fachleute mit Mindestabstand, Mundschutz und hinter einer Plexiglasscheibe.

Die geltenden Kontaktbeschränkungen haben auch Auswirkungen auf die ehrenamtliche Arbeit vor Ort: Veranstaltungen können derzeit nicht stattfinden. Mit der Initiative „Helfende Hände“ ist der SoVD aber weiterhin für Menschen da, die Hilfe brauchen. Überall in ganz Niedersachsen werden dabei zum Beispiel Einkaufshilfen gegründet oder Wohlfühlrufe getätigt, um Betroffene zu unterstützen.

„Niemand verschuldet sich mutwillig“

Die Harke am Sonntag
19.07.2020

Paritätischer sieht gravierende Mängel in der Insolvenzreform der Bundesregierung

LANDKREIS. Das Bundesjustizministerium macht jetzt Ernst mit der lang erwarteten Umsetzung der EU-Richtlinie zur Restschuldbefreiung, die als zentralen Punkt die Verkürzung des Verfahrens auf drei Jahre hat. Im Gesetzentwurf ist eine dreijährige Verfahrensdauer auch für Privatpersonen und nicht nur für Gewerbetreibende vorgesehen. Dies begrüßt der Paritätische vorbehaltlos, äußert aber deutliche Kritik an anderen Inhalten des Gesetzes. Alexander Elbers aus Nordrhein-Westfalen und Wolfgang Lippel aus Niedersachsen, beide jahrzehntelang als Schuldnerberater in ihren Verbänden tätig, fordern dringend Änderungen am Gesetzespaket und eine dreijährige Restschuldbefreiungsphase ohne Befristung.

➔ Völlig überholtes Menschenbild

So soll für Verbraucherinnen und Verbraucher die Verkürzung der sogenannten Wohlverhaltensperiode von jetzt sechs auf drei Jahre nur für eine Übergangszeit bis zum 30. Juli 2025 gelten. Eine Entfristung soll vom Antrags-, Zahlungs- und Wirtschaftsverhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher abhängig gemacht werden.

Damit, so Wolfgang Lippel aus Nienburg, wird ein Menschenbild von Überschuldeten gezeichnet, das völlig überholt und wissenschaftlich widerlegt ist. Die bereits vor Einführung der Insolvenzordnung vor über 20 Jahren formulierte Sorge vor einem Verfall der Zahlungsmoral hat sich auch 20 Jahre danach als gegenstandslos erwiesen. So ist die Kreditrückzahlungsquote laut SCHUFA mit fast 98 Prozent weiterhin sehr hoch, trotz der schon bestehenden Möglichkeit von Insolvenzverfahren. Die Überschuldungsgründe sind laut dem Hamburger Institut IFF seit vielen Jahren die Wechselfälle des Lebens wie Ar-



Auch Nienburgs Schuldnerberater Wolfgang Lippel kritisiert die geplante Insolvenzreform der Bundesregierung.

FOTO: PARITÄTISCHER

beitslosigkeit, Krankheit, gescheiterte berufliche Selbstständigkeit und andere.

Die Vermutung, dass Menschen mutwillig Schulden eingehen, um sich anschließend durch ein (verkürztes) Insolvenzverfahren davon zu befreien, sei völlig abwegig und habe mit der Realität nichts zu tun, so Wolfgang Lippel.

➔ Neuanfang deutlich erschwert

Andere Punkte, so Alexander Elbers aus Dortmund, laufen der erklärten Absicht der Justizministerin, Überschuldeten einen schnellen Neustart zu ermöglichen, zuwider. So soll die Sperrfrist für ein neues Verfahren, wenn vielleicht auch ein zweiter Start

in die Selbstständigkeit nicht geklappt hat, auf elf Jahre erhöht werden. Zudem ist auch noch eine Verlängerung der Verfahrenszeit auf fünf Jahre vorgesehen. Außerdem sollen die Auskunftfeien wie zum Beispiel die SCHUFA weiterhin die Möglichkeit haben, noch drei Jahre nach Verfahrensbeendigung diese Information zu speichern. Das ursprüngliche Vorhaben, diese Eintragung auf ein Jahr zu verkürzen, wurde aufgegeben. Damit wird überschuldeten Menschen ein Neuanfang, zum Beispiel beim Abschluss von Miet- oder Energielieferverträgen deutlich erschwert.

Das alles, so Elbers, würde dazu führen, eine wirtschaftliche Eingliederung von ehemals Überschuldeten in die Gesellschaft weit hinauszuzü-

gern, und damit der Intention des Gesetzes widersprechen.

Bisher, so die beiden Schuldnerberater, ist das Insolvenzverfahren von den Parteien Gläubiger und Schuldner getragen. Jetzt werde im Gesetzentwurf den Insolvenzgerichten die Möglichkeit gegeben, ohne Gläubigerantrag die Versagung der Schuldbefreiung zu beschließen, wenn die Schuldnerinnen und Schuldner „unangemessene Verbindlichkeiten“ begründet haben sollen. Dies sei nicht nur ein Systembruch, sondern zeuge auch von einem massiven Misstrauen gegenüber den Überschuldeten.

➔ Corona verschärft die Situation zusätzlich

Angesichts von fast sieben Millionen Überschuldeten in Deutschland, plädieren Elbers und Lippel, sollte natürlichen Personen, seien sie beruflich selbstständig oder auch nicht, ein möglichst schnelles, einfaches und für alle geltendes Verfahren ermöglicht werden. Dies sei sowohl im staatlichen Interesse als auch im Interesse der Überschuldeten und der Gläubiger. Eine nur befristete Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens ist kein sinnvoller Beitrag zu einer schnellen Wiedereingliederung.

Gerade hinsichtlich des zu erwartenden Anstiegs der Überschuldungen und Insolvenzen im Zug der Corona-Pandemie sei dies erforderlich – und zwar unbefristet. *DH*

„Nicht annähernd ausreichend“

Arbeitskreis übt scharfe Kritik an Stromkosten

LANDKREIS. Anlässlich der für 2021 geplanten Änderung der Regelsätze in der Grundsicherung (dem sogenannten Hartz IV und der Sozialhilfe) ist der Nienburger Arbeitskreis „Stoppt Energiesperren“ der Meinung, dass der Stromanteil nicht mal annähernd ausreicht, um den wirklichen Bedarf zu decken.

Die Sprecherin des Arbeitskreises, Marion Schaper vom Diakonischen Werk Nienburg, weist auf diverse neue Veröffentlichungen zum Thema hin. So habe das Portal „Verivox“ ausgerechnet, dass im Regelsatz monatlich 35,30 Euro für die Stromkosten enthalten sind. Bei einem Single-Haushalt mit durchschnittlichem Verbrauch lägen die Kosten bei 43,17 Euro, in der bei einkommensarmen Haushalten häufig vorhandenen Grundversorgung sogar bei 48,75 Euro.

Roland Rinaldo von der Herberge zur Heimat fügt hinzu, dass die Stromkosten, die nicht im Regelsatz enthalten sind, vom Rest dieses Satzes gedeckt werden müssen. Dieser sei aber dazu da, um Ernährung, Bekleidung und Teilnahme am sozialen und

kulturellen Leben zu ermöglichen – und dies ohnehin schon auf einem sehr niedrigen Niveau. Das führe dazu, dass sich die einkommensarmen Haushalte die Stromabschläge quasi vom Munde absparen müssten. Er erinnerte an eine grundsätzliche Forderung des Arbeitskreises, die Stromkosten völlig aus den Regelsätzen herauszunehmen und in die Kosten der Unterkunft, zu denen bisher Miete und Heizung zählen, aufzunehmen.

Wolfgang Lippel von der Schuldnerberatung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Nienburg merkte an, dass sein Verband diesen erheblichen Unterschied zwischen Regelsatz und wirklichen Kosten sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene schon mehrfach als sozialpolitischen Skandal bezeichnet hat. So seien auch für 2021 die Bedarfe nicht nur für Strom systematisch kleingerechnet worden, sie seien lebensfern und in keiner Weise bedarfsgerecht. Die Zahlen liegen schon länger auf dem Tisch, jetzt müsse politisch gehandelt und die Berechnungsgrundlage geändert werden. *DH*

Corona-Bonus aufs P-Konto

NIENBURG. In den Monaten September und Oktober wird der als Zuschlag für das Kindergeld ausgezahlte Corona-Bonus an die Anspruchsberechtigten überwiesen. Für die Personen, deren Konto gepfändet ist und bei denen der Bonus auf ihr Pfändungsschutzkonto (kurz P-Konto genannt) überwiesen wird, ist es nicht nötig, hierfür eine neue Bescheinigung vorzulegen. Darauf weist der Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, Wolfgang Lippel, hin. Alle großen Geldinstitute im Landkreis hätten dies bei Nachfrage telefonisch versichert mit dem Hinweis, dass in diesen Monaten der Bonus automatisch dem pfändungsfreien Kindergeld zugeschlagen wird. Für Nachfragen steht der Berater unter 05021-974515 oder wolfgang.lippel@paritaetischer.de zur Verfügung. *DH*

Beratung für Schuldner

NIENBURG. Auch im Lock-down wird die Schuldnerberatung des Paritätischen Nienburg direkte Beratungen durchführen. Dabei gelten alle pandemiebedingten Maßnahmen wie Maskenpflicht im gesamten Gebäude, die Notwendigkeit der Händedesinfektion und die Abstandsregeln. Personen, die Erkältungssymptome zeigen, dürfen das Gebäude nicht betreten. Außerdem ist die Personenanzahl begrenzt. Es ist eine Terminvereinbarung notwendig unter (0 50 21) 97 45 15 oder wolfgang.lippel@paritaetischer.de . *DH*

Schritt zur zeitnahen Entschuldung

Paritätischer begrüßt Änderung des Insolvenzrechts: Verfahrenszeit auf drei Jahre halbiert

LANDKREIS. Der Bundestag hat überschuldeten Menschen ein Weihnachtsgeschenk gemacht: Das Insolvenzrecht wurde dahingehend geändert, dass die Verfahrenszeit bei Insolvenzverfahren von sechs auf drei Jahre halbiert wurde. Damit wurde nach längerer Zeit eine EU-Richtlinie umgesetzt. Es gilt rückwirkend zum 1. Oktober dieses Jahres.

Wolfgang Lippel, langjähriger Schuldnerberater des Paritätischen Nienburg, begrüßt ausdrücklich, dass die Verkürzung sowohl für beruflich Selbstständige als auch für Verbraucher und Verbraucherinnen gelten würde – und zwar ohne Befristung. Letztere war im ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung für Nichtselbstständige bis zum Jahr 2025 vorgesehen, danach sollte wieder zur ursprünglichen Verfahrensdauer zurückgekehrt werden. Es wurde Missbrauch von Privatpersonen befürchtet, sodass eine Bewertung der Änderung im Jahr 2024 vorgesehen war.

Der Entwurf habe, findet Lippel, ein tiefes Misstrauen gegenüber Überschuldeten hervorgerufen. Dies sei im Lauf der Gesetzesberatung glücklicherweise korrigiert worden – wohl auch deshalb, weil bei Anhörungen und Stellungnahmen die gesamte Fachwelt dagegen Sturm gelaufen war. „Den daran Beteiligten gebührt der eigentliche Dank“, betont der Schuldnerberater.

Mit dem Instrument der



Schuldnerberater Wolfgang Lippel vom Paritätischen rechnet damit, dass nach der Gesetzesänderung zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens die Inanspruchnahme im Landkreis Nienburg wieder steigen wird.

FOTO: PARITÄTISCHER

Restschuldbefreiung können Schuldner unter bestimmten Voraussetzungen von nicht erfüllten Verbindlichkeiten gegenüber ihren Gläubigern befreit werden. Dies eröffnet ihnen die Chance auf einen wirtschaftlichen Neuanfang. Die Zahl der Insolvenzen von privaten Verbrauchern ging im laufenden Jahr merklich zurück. Laut einer Pressemitteilung der Unternehmensgruppe „Creditreform“ waren es 45 800 (2019: 62 810) und somit 27,1 Prozent weniger. Hierbei könnten sich neben

den coronabedingten Einschränkungen vor allem das Warten auf die angekündigte Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens hemmend ausgewirkt haben. „Bei der hohen Zahl an überschuldeten Verbrauchern sind aber künftig steigende Privatinsolvenzen wahrscheinlich – insbesondere, falls die Wirtschaftskrise anhält oder sich weiter verschärfen sollte“, heißt es aus Schuldnerberater-Kreisen.

Andere Mängel des Entwurfes zu Neuerungen bei In-

solvenzverfahren blieben aus Sicht des Paritätischen bestehen. So müsse, wer nach einer schon erteilten Restschuldbefreiung aufgrund von Neuverschuldung ein weiteres Verfahren benötige, nicht nur eine fünfjährige Verfahrenszeit in Kauf nehmen, sondern auch elf Jahre warten, ehe der Antrag wieder gestellt werden kann. Auch hier ist sich die Fachwelt einig: Dies sei eine völlig überflüssige Schikane. Lippel: „Die Überschuldungsgründe werden jedes Jahr wieder

neu mit Arbeitslosigkeit, Krankheit, gescheiterter beruflicher Selbstständigkeit und einigen anderen beschrieben. Mutwillige Überschuldung, um hinterher durch ein Insolvenzverfahren eine Entschuldung zu erreichen, gehört definitiv nicht dazu.“ Auch die Datenspeicherfristen für Insolvenzverfahren bei der Schufa wurden nicht, wie erhofft und gefordert, auf ein halbes oder ein Jahr verkürzt, sondern bleiben bei drei Jahren. Dies erschwere vielen Betroffenen, nach Erteilung der Restschuldbefreiung eine neue Wohnung zu finden oder Verträge abschließen zu können.

Insgesamt gesehen sei laut Lippel diese Gesetzesänderung aber ein sehr wichtiger Schritt hin zu einer zeitnahen Entschuldung. Er ruft alle Betroffenen auf, jetzt die Entscheidung zu treffen und sich bei den seriösen Schuldnerberatungsstellen in ihrem Bereich zu melden. Zu viele Menschen würden schon seit Jahren ihre Überschuldung mit sich tragen, weil ihnen die bisherige Entschuldungsfrist einfach zu lang war und sie sich nicht zugetraut haben, diese Zeit zu überstehen. Für diese Betroffenen biete die Reform eine riesige Chance, in absehbarer Zeit schuldenfrei wieder neu anfangen zu können. *DH, bro*

➔ Die Schuldnerberatung des Paritätischen ist unter Telefon (0 50 21) 97 45 15 oder per E-Mail an wolfgang.lippel@paritaetischer.de zu erreichen.